

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

Louise Otto-Peters

Susanne Schötz

EMANZIPATIONS-
VORSTELLUNGEN BEI
LOUISE OTTO-PETERS

Sandra Berndt

LOUISE OTTO-PETERS.
EIN KURZPORTRÄT

Kerstin Wolff

ÜBER DIE ERINNERUNG AN
LOUISE OTTO-PETERS IN DER
FRAUENBEWEGUNG

Sylvia Schraut

FRAUEN UND BÜRGERLICHE
FRAUENBEWEGUNG
NACH 1848

Gabriella Hauch

ZUM VERHÄLTNIS VON
REVOLUTION UND
GESCHLECHT IM LANGEN
19. JAHRHUNDERT

APuZ

ZEITSCHRIFT DER BUNDESZENTRALE
FÜR POLITISCHE BILDUNG

Beilage zur Wochenzeitung Das **Parlament**

Louise Otto-Peters

APuZ 8/2019

SUSANNE SCHÖTZ

EMANZIPATIONSVORSTELLUNGEN
BEI LOUISE OTTO-PETERS

In diesem Beitrag wird das Emanzipationskonzept von Louise Otto-Peters auf der Basis ihrer weitgehend unbeachtet gebliebenen größeren Schriften zur Frauenfrage vorgestellt und vor dem Hintergrund des dominierenden Geschlechterdenkens und der Geschlechterordnung im 19. Jahrhundert gewürdigt.

Seite 04–10

SYLVIA SCHRAUT

FRAUEN UND BÜRGERLICHE
FRAUENBEWEGUNG NACH 1848

Das Scheitern der Revolution und die Restauration trafen politisierte Frauen hart. Mit der Gründung erst des Frauenbildungsvereins, dann des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins 1865 nimmt die Frauenbewegung in Deutschland ihren Anfang und etabliert sich bis Anfang des 19. Jahrhunderts in der Mitte der Gesellschaft.

Seite 25–31

SANDRA BERNDT

LOUISE OTTO-PETERS. EIN KURZPORTRÄT

Louise Otto-Peters ist eine der herausragenden Feministinnen des 19. Jahrhunderts. Die Frauenpolitikerin, Schriftstellerin, Journalistin und Publizistin gilt als Schlüsselfigur der frühen Frauenbewegung. Als Initiatorin des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins 1865 erlangte sie die nachhaltigste Bedeutung.

Seite 11–17

GABRIELLA HAUCH

ZUM VERHÄLTNISS VON REVOLUTION UND
GESCHLECHT IM LANGEN 19. JAHRHUNDERT

Im Zuge der gesellschaftspolitischen Transformation und der Revolutionen wurden auch Geschlechterordnungen organisiert – zum Nachteil von Frauen. In der Geschichtsschreibung wurden diese und andere Fragen nach dem Verhältnis von Revolution und Geschlecht lange vernachlässigt.

Seite 32–38

KERSTIN WOLFF

ÜBER DIE ERINNERUNG
AN LOUISE OTTO-PETERS
IN DER FRAUENBEWEGUNG

Louise Otto-Peters ist heute eine der bekanntesten Frauenbewegungsaktivistinnen des 19. Jahrhunderts. In diesem Beitrag wird der Frage nachgegangen, wann die Erinnerung an Louise Otto-Peters als Gründerin der Frauenbewegung insgesamt in der Bewegung begann, wer diese ins Leben rief und wie diese bis heute tradiert wurde.

Seite 18–24

EDITORIAL

„Meine Herren! Mißverstehen Sie mich nicht: Ich schreibe diese Adresse nicht trotzdem, daß ich ein schwaches Weib bin – ich schreibe sie, weil ich es bin. Ja, ich erkenne es als meine heiligste Pflicht, der Sache Derer, welche nicht den Muth haben, dieselbe zu vertreten, vor Ihnen meine Stimme zu leihen. Sie werden mich deshalb keiner Anmaßung zeihen können, denn die Geschichte aller Zeiten hat es gelehrt und die heutige ganz besonders, daß Diejenigen, welche selbst an ihre Rechte zu denken vergessen, auch vergessen wurden.“

Louise Otto (1848)

Dieser Passus stammt aus Louise Ottos wohl bekanntester Schrift, der „Adresse eines Mädchens“. Mit dieser meldete sich die „Lerche des Völkerfrühlings“ in der Revolution von 1848/49 zu Wort und mahnte die Herren Revolutionäre, bei der „Organisation der Arbeit“ die Frauen nicht zu vergessen. Vergeblich: Frauenrechte einzufordern, gar in Paulskirchenverfassung und Reichswahlgesetz zu verankern, blieb ihnen fern. 1865, als sich die Fesseln der Restauration gelockert hatten, wurde Louise Otto-Peters Vorsitzende des von ihr in Leipzig mitbegründeten und für die deutsche Frauenbewegung so wichtigen Allgemeinen Deutschen Frauenvereins.

Als Revolutionärin und Gründungsfigur der bürgerlichen Frauenbewegung in Deutschland hat sie Eingang vor allem in die Stadtgeschichtsschreibung Leipzigs und Meißens und das kollektive Gedächtnis der Frauenbewegung gefunden. In diesem Jahr jährt sich ihr Geburtstag zum 200. Mal. Ihr Differenzfeminismus, der – verkürzt dargestellt – davon ausgeht, dass Mann und Frau vom Wesen her grundverschieden, aber gleichwertig sind, wirkt wie aus der Zeit gefallen. Ihre Überzeugung, dass jeder Mensch das gleiche Recht hat, sich in Freiheit zu entfalten und teilzuhaben am gesellschaftlichen und politischen Leben, ist nach wie vor hochaktuell.

Anne Seibring

EMANZIPATIONSVORSTELLUNGEN BEI LOUISE OTTO-PETERS

Susanne Schötz

Louise Otto-Peters war die vielleicht bedeutendste deutsche Feministin des 19. Jahrhunderts.⁰¹ Ihre größte Bedeutung erlangte sie mit der von ihr entscheidend beeinflussten Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) im Oktober 1865 in Leipzig. Diese gilt in den einschlägigen Darstellungen als Geburtsstunde der organisierten Frauenbewegung in Deutschland.⁰² Mit dem ADF, dessen Vorsitzende sie bis zu ihrem Tod 1895 war, existierte eine gesamtnational orientierte „Keimzelle feministischer Aktivitäten“,⁰³ die die Gesellschaft des Kaiserreichs nachhaltig herausforderte und veränderte. Von nun an waren die ungleichen Teilhaberechte von Frauen in der bürgerlichen Gesellschaft und Möglichkeiten ihrer Überwindung ein Thema, das aus der öffentlichen Debatte in Deutschland nicht mehr verschwand.

Es kann kein Zweifel bestehen, dass Otto-Peters mittels einer regelrechten Medienoffensive diese Debatte zu beeinflussen suchte. Sofort nach der ADF-Gründung übernahm sie zielstrebig die Herausgabe des 14-tägig erscheinenden Vereinsblattes „Neue Bahnen“. Zusätzlich aber publizierte sie im ersten Jahrzehnt des ADF erstmals größere Schriften zur Frauenfrage – und zwar fast sämtliche dieser Schriften – und legte zudem ein äußerst umfangreiches schriftstellerisches Werk an Romanen, Erzählungen, Novellen, Gedichten und Opernlibretti vor.⁰⁴ Rechnet man neben eigenen Leitartikeln, Berichten und Rezensionen in den „Neuen Bahnen“ verschiedene publizistische Beiträge in anderen Zeitschriften sowie ihre Schriften zur Historie hinzu, dann wird man vom ertragreichsten Jahrzehnt ihres publizistisch-literarischen Schaffens sprechen können.⁰⁵ Meines Erachtens drückt sich hier der bewusste Versuch Otto-Peters aus, ihre Geltungsansprüche als Sprecherin im Diskurs um die Lösung der sogenannten Frauenfrage durch Präsenz in den Printmedien als den Massenkommunikationsmitteln ihrer Zeit zu stärken. Angesichts konkurrieren-

der Deutungsmuster und Handlungshorizonte zielte sie darauf, das eigene Konzept von Frauenemanzipation nicht nur im ADF bleibend zu verankern, sondern darüber hinaus in den allgemeinen gesellschaftspolitischen Diskurs einzuschreiben und Spuren im politischen beziehungsweise Nationalgedächtnis sowie im kulturellen Gedächtnis zu hinterlassen. In deutlichem Gegensatz zur forcierten Strategie des Einschreibens und Tradierens steht allerdings die bisherige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit ihrem Emanzipationskonzept. Zumeist standen nur einzelne, den jeweiligen Forscherinnen besonders wichtig erscheinende Aspekte ihres Emanzipationsprogramms im Fokus der Analyse, und ihre in rascher Folge publizierten größeren Schriften zur Frauenfrage blieben nahezu unbeachtet.

Vermutlich hat die Nichtbeachtung beziehungsweise Vernachlässigung der meisten ihrer größeren Schriften dazu geführt, dass zum Teil unklare oder widersprüchliche Auffassungen über das Emanzipationskonzept von Louise Otto-Peters existieren. So betont zwar die Forschung einhellig ihr Engagement für verbesserte Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten sowie für höhere Löhne von Frauen, doch ist strittig, wer die Adressatinnen dieses Programms waren.⁰⁶ Unterschiedlich wird auch bewertet, ob sie als ADF-Vorsitzende über den Bildungs- und Erwerbsbereich hinausreichende, weitergehende politische Mitbestimmungsrechte für Frauen einforderte, ja ob sie die Frauenstimmrechtsforderung überhaupt erhob.⁰⁷ Mitunter heißt es, dass ihr als langjähriger Vertreterin der deutschen Nationalbewegung die Nationalstaatsgründung von 1870/71 wichtiger gewesen sei als der kriegerische Weg dahin durch Bismarck und unter der Führung Preußens, letztlich habe sie, sozusagen als kleineres Übel, über demokratische Defizite des neu geschaffenen Kaiserreichs hinweggesehen.⁰⁸ Darüber hinaus ist von einer politischen Richtungsänderung im ADF nach der

Reichsgründung die Rede, verbunden mit einer theoretisch-konzeptionellen Neuorientierung, weg vom Feminismus des Egalitarismus hin zum Geschlechterdualismus.⁰⁹ Dies wird als Aufgabe des ursprünglich allumfassenden Gleichberechtigungsziels interpretiert.

In diesem Beitrag werden die von der ADF-Vorsitzenden forcierten Bemühungen um die gesellschaftspolitische Verankerung ihres Emanzipationskonzeptes ernstgenommen, indem dessen grundlegende Inhalte auf der Basis ihrer größeren Schriften zur Frauenfrage vorgestellt werden.¹⁰ Es wird insbesondere auf „Das Recht der Frauen auf Erwerb“ (1866, als Louise Otto-Peters) fokussiert, auf die „Genius-Bücher“ (1869, 1870, 1871, als Louise Otto) und die Schrift „Frauenleben im Deutschen Reich“ (1876, als Louise Otto), die in engem inhaltlichen Zusammenhang und strategisch angelegter wechselseitiger Ergänzung und Verstärkung stehen.¹¹ Was 1876 neu hinzutrat, war eine offene Auseinandersetzung mit dem Militarismus und fehlenden Teilhaberechten für Frauen im neu entstandenen Deutschen Reich. Publizierbar war dieser herausfordernde, gesellschaftskritische und politisch brisante Text, weil es sich dabei nicht um eine aktuell-politische Stellungnahme der Vorsitzenden des ADF, sondern um einen Zukunftsentwurf, eine Utopie handelte. Das Kapitel „Zukunft“, prägnant eingeleitet mit der Dichtung „Drei Jahre. 1865, 1875,

1965“, ist ein Kunstgriff, ja ein kleines politisches Kabinettstück von Otto-Peters, es stellt ihr politisches Testament dar.

EMANZIPATION UND GESELLSCHAFTSREFORM

Welche Vorstellungen von Emanzipation und Gesellschaftsreform Louise Otto-Peters besaß, wird zunächst im Hinblick auf die Bedeutung von Arbeit und Bildung, sodann von Selbsthilfe dargestellt.¹²

Arbeit und Bildung

Bereits die Gründungsdokumente des ADF lassen als Dreh- und Angelpunkte aller Bestrebungen zur Verbesserung der individuellen und gesellschaftlichen Situation von Mädchen und Frauen die Befreiung weiblicher Arbeit, die Hebung weiblicher Bildung und das Prinzip der Selbsthilfe erkennen. Die Gründerinnen des ADF verstanden unter „weiblicher Arbeit“ zunächst einmal die Erwerbsarbeit von Frauen. Die Förderung der Erwerbsfähigkeit und die Eröffnung breiter Erwerbsmöglichkeiten galten den Gründerinnen des ADF als ein übergreifendes Ziel für alle Frauen. Frauen sollten grundsätzlich in die Lage zur „Selbständigkeit“ versetzt werden. „Selbständig kann schon dem Sprachgebrauch nach nur sein“, so Louise Otto-Peters,

01 Vgl. für ein Kurzporträt den Beitrag von Sandra Berndt in dieser Ausgabe.

02 Vgl. Cordula Koepcke, Louise Otto-Peters. Die rote Demokratin, Freiburg/Br. u. a. 1981, S. 94; Ute Gerhard, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek 1990, S. 76; Angelika Schaser, Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933, Darmstadt 2006, S. 41.

03 So Ute Gerhard, Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789, München 2009, S. 54.

04 Vgl. Roselinde Zeitschel, Eine Bibliografie, in: Johanna Ludwig/Rita Jorek (Hrsg.), Louise Otto-Peters. Ihr literarisches und publizistisches Werk. Katalog zur Ausstellung, Leipzig 1995, S. 126–131.

05 Vgl. hierzu sowie zum Folgenden ausführlicher Susanne Schötz, Am Beginn der Bewegung: Strategien der Traditionsstiftung bei Louise Otto-Peters, in: Angelika Schaser/Sylvia Schraut/Petra Steymans-Kurz (Hrsg.), Erinnern, Vergessen, Umdeuten? Europäische Frauenbewegungen im 19. und 20. Jh., Frankfurt/M.–New York 2019 (i. E.), S. 23–54, hier S. 23 ff.

06 Vgl. etwa Herrad-Ulrike Bussemer, Bürgerliche Frauenbewegung und männliches Bildungsbürgertum 1860–1880, in: Ute Frevert (Hrsg.), Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, Göttingen 1988, S. 190–205, hier S. 190, S. 202; Ute Frevert, Frauen-Geschichte. Zwischen bürgerlicher Verbesserung und neuer Weiblichkeit, Frankfurt/M. 1986, S. 113 ff.

07 Vgl. zuletzt Susanne Schötz, Politische Partizipation und Frauenwahlrecht bei Louise Otto-Peters, in: Hedwig Richter/Kerstin Wolff (Hrsg.), Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018, S. 187–220.

08 Vgl. Ute Planert, Die Nation als „Reich der Freiheit“ für Staatsbürgerinnen: Louise Otto zwischen Vormärz und Reichsgründung, in: dies. (Hrsg.), Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne, Frankfurt/M.–New York 2000, S. 113–130, hier S. 124.

09 Vgl. Bussemer (Anm. 6), S. 199–203.

10 Ich stelle damit auch Forschungsergebnisse eines von der DFG dankenswerterweise geförderten Forschungsfreisemesters für Studien zu den Genius-Büchern vor.

11 Das betonte Otto-Peters für die vier erstgenannten Bücher 1870 selbst. Vgl. dies., Der Genius der Menschheit, S. 9.

12 Die folgenden Abschnitte beruhen auf Susanne Schötz, „Menschen werden wollen die Frauen und teilnehmen am Kranz der Arbeit und des Sieges“. Visionen von Emanzipation, Gemeinsinn und Gesellschaftsreform in der ersten deutschen Frauenbewegung, in: Swen Steinberg/Winfried Müller (Hrsg.), Wirtschaft und Gemeinschaft. Konfessionelle und neuereigige Gemeinschaftsmodele im 19. und 20. Jahrhundert, Bielefeld 2014, S. 171–215, hier S. 178–191. Hier sind auch alle Quellennachweise zu finden, soweit nicht anders angegeben.

„wer selbst zu stehen vermag, d. h., wer sich selbst auf seinen eigenen Füßen und ohne fremde Beihilfe erhalten kann.“ Den Frauen durch eine Berufsausübung zu ökonomischer Selbstständigkeit zu verhelfen, hielt sie daher für „das Fundament weiblicher Selbstständigkeit“ und für den wichtigsten Schritt, aus dem gleichsam alles Weitere folgen würde.

Allerdings begriff sie die Fähigkeit zur Selbstständigkeit durch Erwerbsarbeit nicht lediglich als einen Notbehelf beziehungsweise als ein Mittel zur Existenzsicherung gegen die „Wechselfälle des Geschicks“ im Falle von Ehelosigkeit, Witwenschaft oder Erwerbsproblemen des Ehemanns. Für sie stellte eine existenzsichernde Erwerbsarbeit die Grundlage für ein Leben in Würde und Selbstentfaltung dar, „denn wer zu seinem Fortkommen in der Welt einzig und allein auf die Hilfe anderer angewiesen ist, kann ja niemals zum Vollgefühl der eigenen Kraft, noch der Würde der Unabhängigkeit und damit des wahren Menschthums kommen“. Mädchen sollten deshalb ebenso wie Knaben zu einer Arbeit erzogen werden, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht; Töchter wie Söhne von den Eltern gefragt werden, „was sie gern lernen und werden möchten“. „Sie müssen sich“, so Otto-Peters, „einen Wirkungskreis suchen können, der ihrem Leben einen Inhalt gibt, ihre Existenz sichert und sie zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft macht.“ Für sie bedeutete es die „Hauptsache“, „die in den Frauen schlummernden Anlagen zu entwickeln, Charaktere zu bilden, ihr Leben inhaltvoll und nutzbar zu machen für sie selbst und für andere“.

Dies ist eine zweite, umfassendere Bedeutung des Begriffes „weibliche Arbeit“, die meines Erachtens grundsätzlich von den Frauen im Umfeld von Otto-Peters geteilt wurde. Das Konzept weiblicher Erwerbsarbeit von Otto-Peters enthält keine spezifischen Vorgaben beziehungsweise Schranken für die Entfaltung von Begabungen. In ihrer programmatischen Schrift von 1866 entwarf sie ein breites Spektrum weiblicher Erwerbsbereiche. Angefangen bei den bereits mehr oder weniger zugänglichen Berufen der Künstlerin und Schriftstellerin, der Lehrerin, Kindergärtnerin, der nun zahlreicher vorkommenden Ladenmädchen und Verkäuferinnen, der Fotografinnen und Lithografinnen, ging sie aufgrund der sich beginnenden Öffnung kaufmännischer und technischer Ausbildung für Frauen von de-

ren Anstellung in den Kontoren von Kaufleuten, in Büros der Eisenbahnen, Telegrafien und Post sowie auf landwirtschaftlichen Gütern aus. Vor allem die 1865 fast überall eingeführte Gewerbefreiheit und die Aufhebung der Verbotrechte von Zünften und Innungen ließ sie über die eigenständige Geschäftseröffnung von Frauen in Handel und Handwerk nachdenken, wenn es diesen möglich wäre, sich die notwendige kaufmännische und handwerkliche Ausbildung anzueignen. Ebenso hielt sie das Medizinstudium von Frauen und weibliche Ärzte für möglich. Selbst „gehobene“ Fabrikarbeit schloss sie für Frauen aus den Mittelschichten nicht aus und verwies dabei auf Beispiele aus Amerika, der Schweiz, aber auch aus Leipzig, wo bereits Setzerinnen in einer Buchdruckerei tätig waren.

In ihren „Zukunftshoffnungen“ von 1876 prophezeite sie dann, dass Frauen an „allen den Dingen, die sie am nächsten angehen“, persönlich beteiligt sein werden, so an der Einrichtung, Beaufsichtigung und Führung von allen Arten von Anstalten für kleine Kinder, von Mädchenschulen, allen Rettungshäusern, Gefängnissen, Kranken- und „Irrenhäusern“, in denen sich weibliche Insassen befinden, in der Armenpflege, falls diese noch nötig ist. Es werde auch weibliche Rechtsanwältinnen geben und weibliche Richter, die das Urteil sprechen. Am umfassendsten ist ihre Vision zum Bereich der Mädchenbildung. Sie zeigt sich überzeugt, dass es an allen Einrichtungen der Mädchen- und Frauenbildung Lehrerinnen und Lehrer in gleicher Zahl geben werde, die in der Bezahlung völlig gleichgestellt sind. Ausdrücklich benennt sie Gymnasien und Universitäten als höchste Bildungsanstalten, zu denen Mädchen beziehungsweise Frauen Zugang haben werden und an denen Frauen neben Männern unterrichten. Dabei werde es künftig weder für Frauen noch für Männer Vorschriften darüber geben, wie weit die Lern- und Leistungsfähigkeit gehen soll. Und sie fährt fort: „Ob dann in dieser Zukunft die Frauen Doctoren und Professoren heißen oder nicht, das ist sehr gleichgültig, sobald sie nur dieselbe Gelegenheit hatten, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, wie die Männer und dieselben Rechte, sie auszuüben, so ist das Ziel, das uns vorschwebt ja erreicht.“

Was sie hier formulierte, zielte nun nicht mehr nur auf die gleichberechtigte Partizipation von Frauen an Bildung und am Erwerbsleben, sondern auf den allgemeinen Anspruch individuel-

ler Selbstentfaltung persönlicher Fähigkeiten und Talente und auf die Berechtigung, sich damit in das gesellschaftliche Leben einzubringen. Otto-Peters bezeichnete „das Recht der freien Selbstbestimmung“ als „das heiligste und unveräußerlichste jedes vernunftbegabten Wesens“ und so auch der Frauen. Das macht ein drittes, allumfassendes Verständnis von „weiblicher Arbeit“ beziehungsweise von Arbeit überhaupt aus. Es kulminiert in der Vision, über die menschliche Entfaltung und Vervollkommnung die menschheitliche Vollendung zu erreichen, von ihr auch als „Herrschaft der alles besiegenden Humanität“ beziehungsweise „Ideal von der Harmonie der Menschheit“ bezeichnet: „Das Ziel ist die Harmonie der Menschheit und diese ist so lange nicht hergestellt, so lange noch ein Mensch daran gesetzlich oder gesellschaftlich gehindert ist, sich selbst mit sich und seiner Umgebung in Harmonie zu setzen und er ist daran gehindert, so lange es ihm nicht möglich oder doch von anderen Menschen erschwert wird, sich selbst und seine Fähigkeiten zu entfalten und zu benutzen im Interesse seiner selbst in freier Selbstbestimmung wie des Allgemeinen in freiwilliger Unterordnung und Hingebung.“

Diese Vision lässt sich als Verständnis von „Emanzipation“ bei Otto-Peters begreifen. Unterschiedlich geschichtsphilosophisch reflektiert, rückte der Begriff seit den 1840er Jahren zu einem Bewegungs- und Zielbegriff auf. Er umfasste Befreiung aus rechtlichen, sozialen und politischen oder ökonomischen Abhängigkeiten, deren Beseitigung ein Reich herrschaftloser Freiheit hervorbringen würde.¹³ Genau dies beschrieb Otto-Peters in ihrem Ideal von der Harmonie der Menschheit, das jedes menschliche Wesen einschloss. Sie betonte deshalb mehrfach, dass Frauen nicht allein einen physischen Beruf hätten, „den das Thier mit ihnen gemein hat“, sondern auch ohne diesen Beruf „die allgemein menschliche Bestimmung der eigenen Vervollkommnung wie der treuen Mitarbeit an der allgemeinen Vervollkommnung der ganzen Menschheit“ besäßen.

Frauenemanzipation bedeutete demnach, dass Frauen dieselben Rechte und Gelegenheiten haben sollten wie die Männer, ihre Fähigkeiten zu

entwickeln, und dieselben Rechte und Gelegenheiten, sie auch zu nutzen. Sie selbst verwendete im Hinblick auf die zu erkämpfenden Frauenrechte häufiger den Begriff der „Frauenfrage“ – in betonter und kritischer Absetzung von den sogenannten Emanzipierten der 1840er Jahre, die ihrer Meinung nach nur die äußeren Gewohnheiten und Sitten überschritten und deren Tun „nicht im Ernst des Strebens und der Arbeit“ lag.

Ihre umfassende Emanzipationsvision schloss ausdrücklich alle Frauengruppen ein. Sie schrieb: „Nur gewinnen kann in Zukunft das Leben in allen seinen Theilen! Das junge Mädchen verträumt die Zeit nicht mehr müßig [sic!], es hat seine Lern- und Vorbereitungsjahre, es macht sich nützlich und nur die Liebe führt es zum Traualtar und damit in einen neuen Pflichtenkreis, mit dem es oft genug auch noch den früheren Beruf verbinden kann, wie der Mann den seinen. Die Hausfrau, die auf eine genützte Jugend zurückblicken kann, macht nun ihr Haus zum Tempel der Zufriedenheit und des Schönen, die Mutter erzieht ihre Kinder für das Vaterland und die Menschheit und pflegt jedes Ideal in ihnen – die Unvermählte, die Wittwe [sic!], die ältere Frau: sie alle sind nicht unbefriedigt; sie haben einen Wirkungskreis, entweder in einem Beruf, der sie zugleich ernährt oder doch in der Gemeinde, im Staatsleben.“

Deutlich wird der Entwurf eines sinnvollen, nützlichen, gleichermaßen am Eigen- und Gemeinwohl orientierten Lebens. Darin kommt Arbeit im Sinne von Lernen und sinnvoller Betätigung die Schlüsselrolle zu; Beruf im Sinne von Erwerbsfähigkeit und -tätigkeit verbindet alle Frauengruppen. Erwerbstätigkeit wird auch für die verheiratete Frau, deren Pflichten stark in Ehe und Familie liegen, als etwas zugleich Mögliches gedacht.

Auch die Teilhabe der Frauen am öffentlichen Leben und am Staatsleben wird in den „Zukunftshoffnungen“ als selbstverständlich beschrieben, als eine Zeit, „in welcher man es gar nicht mehr für möglich halten wird, dass man einst vom ‚Volk‘ gesprochen (...) aber darunter nur die Männer verstanden hat“, und wo man ein allgemeines Stimmrecht erteilt habe, die eine Hälfte des Volkes, die Frauen, dabei aber leer ausgehen ließ. In der Zukunft werde der Wahlmodus, wie auch immer er beschaffen sein werde, ein für Männer und Frauen ganz gleicher sein. Eines auf die Prinzipien des Menschheitsideals be-

13 Vgl. Karl Martin Grass/Reinhard Koselleck, *Emanzipation*, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhard Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 153–197.

gründeten Staates sei es würdig, dass Frauen ihre weiblichen Ansichten und ihren weiblichen Willen „zur gesetzlichen Geltung bringen neben dem männlichen“.

Unter Bezugnahme auf den erstarkenden Militarismus im Kaiserreich nennt sie einen „auf die Spitze des Schwertes“ gestellten Frieden und ein Volk in Waffen, „das zumeist nach Gewinn und Genuß trachtet“, als Zustände, die nicht „dem Ideal von der Harmonie der Menschheit entsprechen“. Solche Verhältnisse besaßen für sie keinen Anspruch auf ewige, nicht einmal auf lange Dauer. „Warum sollen wir da nicht prophezeihen [sic!] können, daß eine Zeit kommt, wo die ganze unselige und unmenschliche Kriegswirtschaft aufhört mit all ihrer Barbarei und all ihrem Jammer? wo die Völker friedlich nebeneinander wohnen und wo etwaige Streitigkeiten (...) durch Völkerschiedsgerichte, nicht aber durch das rohe Faustrecht entschieden werden?“ Auch der noch immer herrschende Ausschluss der einen Hälfte des Volkes, der Frauen, von den meisten Bildungsmitteln und bürgerlichen Rechten belege, „wie wenig weit es die Menschheit gebracht hat in ihrer Entwicklung, ins besondere in der Entwicklung Allen zu Gute kommender humaner Zustände ohne die selbstbewußte und gesetzliche Mitwirkung der Frauen“, warum solle da nicht einmal der Versuch gemacht werden zu sehen, wie weit man mit ihr komme?

Hier wird der Zusammenhang von Frauenemanzipation und Gesellschaftsreform im Denken von Louise Otto-Peters besonders deutlich. Eine Gesellschaft, deren Ideal in der freien Entfaltung aller Mitglieder und im friedlichen Zusammenleben aller Völker besteht, ist ohne Teilhabe der Frauen undenkbar. Sie ist nur durch „das gemeinsame Wirken von Mann und Weib, nur durch die Gleichberechtigung beider Geschlechter in allen Dingen“ erreichbar. Damit ist die Beteiligung der Frauen an der Lösung gesellschaftlicher Probleme nicht nur das Ziel, sondern bereits ein Weg dahin, ein Weg zur Gesellschaftsreform.

Sie schließt dem ihre Vorstellungen von Ehe und Familie und den Geschlechterverhältnissen in der Zukunft an. Es ist das Bild gleichberechtigter Verhältnisse – so einer Ehe, die von vollständig gleichberechtigten Partnern ausschließlich aus „Liebe und Seelensympathie“, nicht aber aus „berechnenden Nebenabsichten“ geschlossen wurde. Die Eheleute sind nicht durch den Zwang der Verhältnisse aufeinander angewiesen, son-

dern durch Liebe und ein „gemeinsames Weiterstreben“ miteinander verbunden. Frauen würden dann gern als ihre nächsten Pflichten die gegen ihre Familie betrachten. Denn es sei, wie sie im „Genius des Hauses“ entwickelt, „der erste und nächste Beruf der Frau (...) im Hause zu walten, es zu einer Wohnstätte des Friedens, der Liebe, des Heils zu machen und dadurch zum Segen zu leben für sich wie für ihre Umgebung – und nicht für diese allein, sondern für das ganze kommende Geschlecht und damit für die ganze Menschheit selbst“.¹⁴ Der Austausch weiblicher und männlicher Seelen in Wissenschaft und Kunst, Politik und Religion oder ihr Streben nach einem gemeinsamen Ziel werde gegenseitig die geistige Entwicklung fördern und das Leben edler gestalten. Allerdings setzte Otto-Peters die Teilhabe der Frauen nicht mit einer bloßen Nachahmung des Tuns der Männer gleich. Frauen würden sich in der Zukunft zu „einer edlen Weiblichkeit“ durchgearbeitet haben; sie würden den Männern in allen ihren Bestrebungen zum Heil der Menschheit „als Hüterinnen und Priesterinnen des Ideals“ helfen.

Diese Vorstellung findet sich auch schon in den „Genius-Büchern“ und im „Recht der Frauen auf Erwerb“, ja sie lässt sich weit zurückverfolgen. Im „Recht der Frauen auf Erwerb“ spricht sie vom „wahrhaft Weiblichen“ beziehungsweise „Ewig-Weiblichen“, das den Frauen zum Bewusstsein und in der Menschheit zur Geltung gebracht werden müsse, „damit es nicht nur die einzelnen, sondern die ganze Menschheit hinanziehe zu höheren Standpunkten, zum Ziel der Vollendung“. Genau das könne nur erreicht werden, wenn man die Frauen nicht gebannt halte im kleinen, beschränkten Raum, „in dem sie verkümmern und ihre edelsten Kräfte niemals selbst kennen und üben lernen, noch weniger sie zur Geltung zu bringen vermöchten“. Die Frau sei daher, so die Vorstellung spezifischer Weiblichkeit bei Otto-Peters, „nicht allein am häuslichen Herd, sondern am Opferaltar im Tempel des Vaterlandes die priesterliche Hüterin der heiligen und heiligenden Flammen der Begeisterung (...), ohne welche die ganze Menschheit verloren ist!“ Bleibe es dem männlichen Geschlecht unbenommen „durch körperliche Kraft und Stärke wie durch die Schärfe seines Verstandes und strengere Logik seines Denkens die Welt zu regieren“, sei

¹⁴ Otto, *Der Genius des Hauses*, S. 3.

das „weibliche Geschlecht gerade um seines Gemütslebens, seiner Empfänglichkeit für alles Große und Schöne, seiner erregbaren Phantasie und seiner emporstrebenden idealen Richtung willen zur *Mitregentschaft*“ zuzulassen.

Angesichts einer derart gewandelten, gleichberechtigten weiblichen Rolle ist es für Louise Otto-Peters klar, dass sich die Rechtsgrundlagen der Gesellschaft wandeln, die bürgerlichen Gesetze „modelln müssen“, beruhen sie doch auf überwundenen Anschauungen. Allmählich, Schritt um Schritt, „nicht durch brutale Willkür, sondern durch den gereiften Volkswillen“ würden alle Schranken, die „jetzt noch die Frauen in ihrer Selbständigkeit, in ihren Rechten beschränken“, beseitigt werden, so ihre Hoffnung. Die hier geäußerte Vorstellung vom evolutionären Wandel durch Reformen findet ihre Ergänzung in den Auffassungen von Louise Otto-Peters über Selbsthilfe.

Selbsthilfe

In ihren „Zukunftshoffnungen“ von 1876 findet die Thematik der Selbsthilfe keine Erörterung. Das erübrigt sich auch aufgrund der Logik der Darstellung, setzt ihr Ideal von der freien Entfaltung der Fähigkeiten doch eigenes Tun, den tätigen Menschen voraus. Dafür nimmt in ihrer programmatischen Schrift „Das Recht der Frauen auf Erwerb“ von 1866 das Kapitel „Selbsthilfe“ breiten Raum ein. Sie leitet es mit den Worten ein: „Wer sich nicht selbst helfen will, dem ist auch nicht zu helfen, ja er verdient nicht einmal, daß ihm geholfen werde! *Nur was man durch eigene Kraft erringt, hat einen Wert.*“ Sie setzt es mit einem Gedanken fort, der ihr bereits im April 1849 angesichts der Erfahrung verwehrt politischer Teilhaberechte für Frauen wie überhaupt von Frauenrechten durch die Revolutionäre zur Überzeugung geworden war. Damals hatte sie in der ersten Nummer der von ihr herausgegebenen „Frauen-Zeitung“ nahezu wortgetreu geäußert: „Die Geschichte aller Zeiten und die unsrige ganz besonders lehrt es, daß diejenigen auch vergessen wurden, welche an sich selbst zu denken vergaßen – welche nicht entschieden eintraten für ihre Rechte, welche untätig stehenblieben, indes die anderen um sie her rüstig arbeitend im Dienst des Fortschrittes weiter und weiter schritten.“

Für Louise Otto-Peters war die Auffassung, dass sich weibliche Emanzipation nur durch ein Zusammenspiel von individueller und kollekti-

ver Selbsthilfe der Frauen verwirklichen lassen würde, gleichsam eine Quintessenz ihres gesamten bisherigen Lebens. Selbsthilfe begann für sie bei jedem Mädchen, jeder Frau „an sich selbst“. Sich selbst zu der Anschauung zu bringen, auch außerhalb von Ehe und Familie einen Selbstzweck zu haben, deshalb lernen und sich vorbereiten zu müssen, „um nicht nur in einem Fall, der vielleicht gar nicht eintritt, sondern auf alle Fälle ein nützlich, niemanden zur Last fallendes Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu werden“, das hielt sie für den alles entscheidenden Ausgangspunkt weiblicher Selbsthilfe. Es bedeutete, das eigene Schicksal nicht mehr dem Zufall zu überlassen.

Da es sich aber grundsätzlich um Probleme handelte, die aufgrund der herrschenden Anschauungen, der bestehenden Gewohnheiten und der rechtlichen Situation das Schicksal des gesamten weiblichen Geschlechts betrafen, war es in ihrem Verständnis notwendig, sich gemeinsam über die drängendsten Problem zu verständigen und dann gemeinsam zu handeln. Selbsthilfe und Gemeinsinn verbanden sich so in ihrem Denken. Sie war zutiefst überzeugt, dass eine wirkliche Lösung der Frauenfrage nur „durch die Frauen selbst, durch ihren eigenen Willen und ihre eigene Kraft“ gefunden werden könne. Frauen müssten selbst darüber entscheiden, was sie für richtig und falsch hielten, was zu tun sei und was nicht. Als von großer Wichtigkeit bezeichnete sie deshalb die Gründung des ADF. Mit ihm war aus ihrer Sicht das entscheidende Mittel zur Förderung gemeinsamer Bestrebungen und zur Wahrung gemeinsamer Interessen entstanden.

Jede Frau, die sich bisher vergeblich „nach einem Wirken für das Allgemeine“ sehnte, sei aufgerufen, so warb Otto-Peters, den ersten Schritt zu tun und sich dem ADF anzuschließen: „Sie wird dadurch ein Glied in der großen Kette eines Ganzen, sie tritt damit ein in eine Gemeinschaft, in der es ihr leicht wird, sich und anderen zu nützen und ihre Kräfte in Verbindung mit denen anderer doppelt nutzbar zu machen.“ Sie betonte zeit ihres Lebens, dass der ADF unter dem Losungswort „Alle für Eine und Eine für Alle“ gehandelt habe – als schwesterlich-solidarische, klassenübergreifend gedachte Frauenorganisation, die das Prinzip der Selbsthilfe durch Selbstorganisation umsetzte und Arbeiterinnen einbezog.

Rein praktisch bedeutete das, dass Männer im ADF nicht Mitglied werden konnten. Das hatte nichts mit Männerfeindlichkeit zu tun, sondern

war der Überzeugung geschuldet, dass Frauen zunächst einmal lernen müssten, „ihren eignen Kräften etwas zuzutrauen“ und „die Kraft, die bisher meist nur in der Häuslichkeit diene, zu einem segensreichen Wirken für das Allgemeine zu entwickeln“. Männern war es lediglich möglich, die Ehrenmitgliedschaft zu erlangen, die von den Frauen verliehen wurde. Als Ehrenmitglied besaßen sie nach Paragraf 2 des Vereinsstatuts aber nur beratende, nicht entscheidende Stimme. Die Pionierinnen des ADF schlossen demnach prinzipiell keinesfalls die Zusammenarbeit mit Männern aus, machten sie jedoch vom konkreten Zweck und Anliegen und natürlich von den jeweiligen Männern abhängig. Um den genannten Paragrafen, der geradezu die herrschende Realität der verwehrten Mitgliedschaft für Frauen in den meisten Vereinen ins Gegenteil verkehrte, hatte es allerdings stürmische Auseinandersetzungen nicht nur während der ersten deutschen Frauenkonferenz 1865, sondern auch noch auf der ersten Generalversammlung des ADF zu Pfingsten 1867 in Leipzig gegeben. Das von Otto-Peters favorisierte Prinzip weiblicher Selbstständigkeit und Selbsthilfe hatte sich seitdem endgültig als Markenzeichen des ADF innerhalb einer sich herausbildenden heterogenen gemischtgeschlechtlichen Vereinslandschaft durchgesetzt, die sich seit der zweiten Hälfte der 1860er Jahre der Lösung der Frauenfrage verschrieb und unter der Schirmherrschaft liberaler Honoratioren oder von Fürstinnen stand.¹⁵

WÜRDIGUNG

Louise Otto-Peters Visionen stellen einen alternativen bürgerlichen Geschlechter- und Gesellschaftsentwurf dar. In ihm war die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen der grundsätzliche andere, in den ursprünglichen Konzepten fast sämtlicher „Meisterdenker“ nicht enthaltene Ansatz. Sie interpretierte die Texte der „Meisterdenker“ neu, indem sie die für Männer entwickelten Fixsterne bürgerlichen Lebens Arbeit, Bildung, Selbstständigkeit, Selbsthilfe und Fortschritt als allgemein-menschliche Orientierungen auf den weiblichen Lebensentwurf bezog. Ihre Prägung durch den bürgerlichen Wertehimmel äußert sich

auch im Anknüpfen an Vorstellungen spezifischer Weiblichkeit und Männlichkeit, an den Diskurs der Geschlechterdifferenz. Mit der Ablehnung seiner hierarchischen Komponente und der Betonung der Gleichwertigkeit der Geschlechter modifizierte sie ihn jedoch entscheidend. Vergewärtigt man sich die seinerzeit unermüdlich propagierte bürgerliche Geschlechter- und Familienideologie und die damit einhergehende Rechtlosigkeit von Frauen in vielen Bereichen, lässt sich ermessen, wie herausfordernd und brisant, zugleich jedoch innovativ diese Vorstellungen im 19. Jahrhundert wirkten.¹⁶

Mit Blick auf die Gegenwart ist vieles, doch längst nicht alles erreicht. Im Ehe- und Familienrecht, im Bildungs- und Erwerbsbereich und in Sachen staatsbürgerliche Gleichberechtigung sind viele Ziele und Visionen Louise Otto-Peters im zähen Ringen und permanenten Aushandlungsprozessen Wirklichkeit geworden. Weit entfernt von ihrer Realisierung erscheinen dagegen noch immer die Vorstellungen von Otto-Peters vom friedlichen Zusammenleben der Völker und der nicht-militärischen Konfliktlösung durch Völkerschiedsgerichte, auch wenn seit 1945 mit der Schaffung der Vereinten Nationen und verschiedenen internationalen Vertragswerken Schritte in diese Richtung unternommen wurden.

Das von Otto-Peters vertretene Konzept des „Ewig-Weiblichen“ und ihre grundsätzliche Orientierung an einem System der Zweigeschlechtlichkeit sind in die Kritik gekommen. Transgender, Intersex, ein von den möglichen Ausprägungen her schwer fassbares „drittes Geschlecht“ haben unsere Vorstellungen und Überzeugungen deutlich verändert. Die Emanzipationsvision von Otto-Peters, die auf die freie Entfaltung der individuellen Fähigkeiten jedes Menschen zielt, um an der Höherentwicklung und Vervollkommnung der Menschheit teilzuhaben, ist dagegen nicht überholt. Sie hat dort, wo allgemeine Menschen- und Bürgerrechte verfassungsgemäß verankert sind, eine Rechtsgrundlage – das ist noch längst nicht überall auf der Welt der Fall. Den damit verbundenen Anspruch einzulösen, bleibt eine scheinbar unendliche Aufgabe – individuell wie kollektiv.

SUSANNE SCHÖTZ

ist Professorin für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Technischen Universität Dresden.

susanne.schoetz@tu-dresden.de

¹⁵ Vgl. hierzu ausführlicher Schötz (Anm. 5).

¹⁶ Siehe dazu die Beiträge von Sylvia Schraut und Gabriella Hauch in dieser Ausgabe.

LOUISE OTTO-PETERS (1819–1895)

Ein Kurzporträt

Sandra Berndt

Louise Otto-Peters ist eine der herausragenden Feministinnen des 19. Jahrhunderts. Ihr Bild stellt sich durch die Erschließung neuer und der Auswertung bekannter Quellen unter veränderten Gesichtspunkten und Fragestellungen mittlerweile differenzierter dar.⁰¹ Insbesondere durch die Forschungen von Irina Hundt, Johanna Ludwig und Susanne Schötz wurden entscheidende Voraussetzungen für eine kritische Relektüre von Leben und Werk Louise Otto-Peters' geschaffen.

Zu ihrem Leben nach der Heirat mit August Peters 1858 wurden bisher kaum authentische Dokumente gefunden. Stattdessen sind eine Reihe von Erinnerungen und Selbstzeugnissen „im Kolorit der Bilder Ludwig Richters“⁰² bis in Formulierungen hinein zum Ausgangspunkt ihrer Porträtierung geworden.⁰³ Damit sind ihre überlieferten Selbstzeugnisse ein früher Ausdruck frauenbewegter Memoirenliteratur.⁰⁴ Worin das eigentliche Bestreben dieser schriftstellerischen Erinnerungsarbeit liegt, hinterfragen Julia Paulus und Kerstin Wolff sowie Irina Hundt.⁰⁵ Deren Ergebnisse lassen erkennen, dass die Geschichtsschreibung der Frauenbewegung in ihrer Tradierung immer auch von deren gesellschaftlichen Gegebenheiten abhängig ist. Markant zeigt sich dieser Aspekt an der Rezeption von Louise Otto-Peters im Wissenschaftsbetrieb von DDR und Sowjetunion, wo ihre Texte und Lebensleistungen bis in die 1970/80er Jahre weitgehend vom Diskurs ausgeschlossen blieben.⁰⁶

Mit der Gründung der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e.V. 1993 gelang es, einen gemeinnützigen Verein zu initiieren, dessen gleichnamiges Archiv seit 1997 bemüht ist, alle bislang identifizierten Schriften von und über Louise Otto-Peters und ihrem umfangreichen Netzwerk zu sammeln. An dieser Stelle ist es kaum

möglich, auf alle diese Veröffentlichungen einzugehen; die von Roselinde Zeitschel erarbeitete Bibliografie für den Zeitraum 1843 bis 1994 bietet einen detaillierten Überblick.⁰⁷

„WER SICH UMSCHAUT ...“ SCHRIFTSTELLERIN UND PUBLIZISTIN

Louise Otto wurde am 26. März 1819 als jüngste Tochter in eine liberal-aufgeklärte bürgerliche Meißner Familie hineingeboren, in der Politik und eine allgemeine Begeisterung für Musik, Theater und Literatur eine große Rolle spielten. Den Privatunterricht ab 1826 konnte sie durch Verschieben der Konfirmation um ein Jahr bis 1835 verlängern. Auch aus eigener Erfahrung kritisierte sie frühzeitig das Bildungssystem des 19. Jahrhunderts, das nur Jungen ein umfassendes und langjähriges Lernen bis zu Abitur und Studium ermöglichte. Zentraler Punkt ihres Wirkens sollte es werden, Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen und Frauen zu verbessern und zu schaffen.⁰⁸

Nach dem Tod der Eltern 1835 und 1836 lebte sie zunächst mit den Schwestern Antonie und Francisca unter der Obhut ihrer Tante, ab 1840 viele Jahre allein mit ihr. Im gleichen Jahr lernte sie den liberal-demokratisch geprägten Juristen und Literaten Gustav Müller kennen, der sie mit aktuellen literarischen und politischen Strömungen bekannt machte. Nach seinem frühen Tod 1841 widmete sie sich verstärkt autodidaktischen Studien von Literatur, Philosophie, Geschichte, Religion, Politik, Medizin und Naturwissenschaften sowie des Französischen.⁰⁹ Im Vormärz entwickelte sie freundschaftliche Beziehungen unter anderem zum Oppositionsführer Sachsens und Demokraten Robert Blum, zum Verleger Ernst Keil sowie zu sozialkritischen Dichtern

des Jungen Österreich wie Karl Isidor Beck, Karl Herloßsohn, Hermann Rollett, Eduard Mautner und Alfred Meißner, die aufgrund der repressiven Pressepolitik in Österreich ins in dieser Hinsicht progressive Sachsen geflüchtet waren und vor allem in Leipzig Wege zur literarischen Produktion fanden. Die Mitarbeit Louise Ottos an politisch-literarischen Zeitungen und Zeitschriften machten sie bereits zu diesem Zeitpunkt auch außerhalb Sachsens bekannt. Die durch eigene Veröffentlichungen gewonnene finanzielle Unabhängigkeit nutzte sie in den folgenden Jahren wiederholt dazu – zum Entsetzen ihrer Zeitgenoss/innen – allein durch Deutschland zu reisen und sich autodidaktisch zu bilden.¹⁰

1840, bei einer Reise ins sächsische Oederan, ein von der Textilindustrie geprägter Ort nahe Chemnitz, erhielt sie erstmals Einblicke in die prekären Arbeits- und Lebensbedingungen der Weberfamilien. Dies begründete einerseits ihr Interesse an sozialer Gerechtigkeit und an der sich herausbildenden Arbeiterklasse, andererseits begann sie sich mit der gesellschaftlichen Rolle der

Frau auseinanderzusetzen.¹¹ In der vormärzlichen literarischen Szene, in der Louise Otto verkehrte, wurden auch Frauen gewisse Teilhaberechte eingeräumt. 1842/43 erfolgten erste literarische und journalistische Veröffentlichungen von Gedichten, Reiseliteratur und Rezensionen sowie ihres ersten Romans „Ludwig, der Kellner“. 1843 reagierte sie auf die von Robert Blum in den „Sächsischen Vaterlands-Blättern“ gestellte Frage nach politischer Teilhabe von Frauen, der die Artikelserie „Frauen und Politik“ 1843/44 folgte, die als publizistischer Auftakt der deutschen Frauenbewegung gewertet wird.¹² Auch Louise Otto resümierte diesen Zeitraum als Beginn ihrer journalistischen und literarischen Karriere;¹³ sie war damals die erste Frau, die sich zur Rolle der Frau in der Presse positionierte.¹⁴ 1846 erschien ihr Roman „Schloß und Fabrik“, der nach Auffinden der Zensurakte durch Johanna Ludwig 1996 erstmals unzensuriert publiziert werden konnte,¹⁵ 1847 wurde ihr erster Gedichtband „Lieder eines deutschen Mädchens“ veröffentlicht. Als für unverheiratete Frauen ihres Standes zumindest gesellschaftlich anerkannte Einkommensquelle sollte Schreiben insbesondere in den späteren Jahren für ihren Lebensunterhalt und eine Zeit lang für den der Tante sowie der hinterbliebenen Kinder ihrer Schwester sorgen.¹⁶

Neben dem weithin beachteten Roman „Schloß und Fabrik“ lässt sich ihr Engagement

01 Grundlegend hierzu Irina Hundt/Susanne Schötz, Louise Otto-Peters und die Anfänge der deutschen Frauenbewegung. Vorstellung eines Forschungsprojektes an der Universität Leipzig, in: Ilse Nagelschmidt (Hrsg.), Frauenforscherinnen stellen sich vor. Ringvorlesung Teil VII, Sommersemester 1998 bis Sommersemester 2001, Leipzig 2003, S. 289–323.

02 Irina Hundt, Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Im Streben „nach Einfluß aufs Ganze“. Louise Ottos Tagebücher aus den Jahren 1849–1857, in: Johanna Ludwig/Susanne Schötz/Hannelore Rothenburg (Hrsg.), Louise-Otto-Peters-Jahrbuch III. Forschungen zur Schriftstellerin, Journalistin, Publizistin und Frauenpolitikerin Louise Otto-Peters (1819–1895), Beucha–Markkleeberg 2010, S. 7–40, hier S. 12.

03 Vgl. statt vieler Auguste Schmidt/Hugo Rösch, Louise Otto-Peters. Die Dichterin und Vorkämpferin für Frauenrecht. Ein Lebensbild, Leipzig 1898.

04 Vgl. Sylvia Schraut, Angekommen im demokratisierten „Männerstaat“? Weibliche Geschichte(n) in der Weimarer Republik, in: Ariadne 73–74/2018, S. 8–18, hier S. 16.

05 Vgl. Kerstin Wolff/Julia Paulus, Selber schreiben – Beschrieben werden – Erforscht werden. 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland im Spiegel der (Selbst-)Erforschung, in: Ariadne 67–68/2015, S. 20–29; Hundt (Anm. 2), S. 9.

06 Vgl. Irina Hundt, Eine „wahre“ Sozialistin? Louise Otto und ihre österreichischen Freunde im Vormärz, in: Johanna Ludwig/Susanne Schötz/Hannelore Rothenburg (Hrsg.), Louise Otto-Peters Jahrbuch II. Forschungen zur Schriftstellerin, Journalistin, Publizistin und Frauenpolitikerin Louise Otto-Peters (1819–1895), Beucha–Markkleeberg 2007, S. 115–133, hier S. 133.

07 Vgl. Roselinde Zeitschel, Eine Bibliographie, in: Johanna Ludwig/Rita Jorek (Hrsg.), Louise Otto-Peters. Ihr literarisches und publizistisches Werk. Katalog zur Ausstellung, Leipzig 1995, S. 126–143. Das Unternehmen wird in digitaler Form fortgeführt.

08 Vgl. Susanne Schötz, Louise Otto-Peters (1819–1895), in: Gerald Wiemers (Hrsg.), Sächsische Lebensbilder, Bd. 7, Leipzig 2015, S. 411–459, hier S. 415.

09 Vgl. Irina Hundt, Die autodidaktischen Studien „eines deutschen Mädchens“ um 1840. Louise Ottos unveröffentlichte Notizen, in: Johanna Ludwig/Elvira Pradel/Susanne Schötz (Hrsg.), Louise-Otto-Peters-Jahrbuch I. Forschungen zur Schriftstellerin, Journalistin, Publizistin und Frauenpolitikerin Louise Otto-Peters (1819–1895), Beucha–Markkleeberg 2004, S. 29–38, hier S. 33.

10 Vgl. Louise Otto, Frauenleben im Deutschen Reich. Erinnerungen aus der Vergangenheit mit Hinweisen auf Gegenwart und Zukunft, Paderborn 1988 (1876), S. 100–143.

11 Vgl. Schötz (Anm. 8), S. 416.

12 Vgl. Ute Gerhard, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek 1990, S. 16, S. 39; Ruth-Ellen Boettcher Joeres, Die Anfänge der deutschen Frauenbewegung: Louise Otto-Peters, Frankfurt/M. 1983, S. 58.

13 Vgl. Boettcher Joeres (Anm. 12), S. 63.

14 Vgl. Hundt (Anm. 2), S. 11.

15 Louise Otto, Schloß und Fabrik. Erste vollst. Ausg. des 1846 zensurierten Romans, hrsg. und mit einem Nachwort von Johanna Ludwig, Leipzig 1996.

16 Vgl. Susanne Schötz, Bisher Unbekanntes aus dem Leben von Louise Otto-Peters – Einige Bausteine zu ihrer Biographie nach dem Tod von August Peters, in: Ludwig/Pradel/Schötz (Anm. 9), S. 222–232.

für die Arbeiter/innen besonders anschaulich an der viel zitierten „Adresse eines Mädchens“ von 1848 illustrieren.¹⁷ Dieser offene Brief überzeugt wie ihre aus dem gleichen Zeitraum stammende Eingabe zur Frauenarbeit an die sächsische Kommission durch frauenemanzipatorische Weitsicht. Louise Otto forderte darin völlig neuartig im gesamten Diskurs um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeiterklasse, die Situation der Arbeiterinnen explizit einzubeziehen. Erstmals legte sie die Funktion von je nach vorhandenen Möglichkeiten frei gewählter Erwerbsarbeit als Basis von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung offen, während sie zugleich die Vereinbarkeit von Frauenerwerbsarbeit und Mutterrolle durch Kinderbetreuungseinrichtungen im Blick hatte.¹⁸

Neben dem Plädoyer für Bildung und Erwerbsarbeit sprach sich Louise Otto 1849 als vermutlich erste Frau überhaupt in der Geschichte des Feminismus, des Parlamentarismus und der Demokratiebewegung in der von Louise Dittmar herausgegebenen Zeitschrift „Soziale Reform“ für das Frauenstimmrecht aus.¹⁹ Mit ihrem breiten Demokratieverständnis und aus der Enttäuschung heraus, dass die freiheitlich-demokratischen Revolutionäre von 1848/49 Frauenrechte nicht bedachten, gründete sie 1849 die erste langlebige „Frauen-Zeitung“ (bis 1852) als engagiertes feministisches Presseorgan zur Artikulation von Fraueninteressen. Der Germanistin Juliane Schröter zufolge war Louise Otto mit der Zeitung wesentlich an der Herausbildung eines politischen Kollektivsubjekts „die Frauen“ beteiligt.²⁰ Die sprachliche Sichtbarmachung und

17 Louise Otto, Adresse eines Mädchens an den hochverehrten Herrn Minister Oberländer, an die durch ihn berufene Arbeitercommission und an alle Arbeiter, in: Leipziger Arbeiter-Zeitung, 20. 5. 1848, S. 25f.

18 Vgl. Susanne Schötz, Frauenarbeit im Diskurs der Revolution von 1848/49: Die sächsische „Kommission für die Erörterung der Gewerbs- und Arbeitsverhältnisse“, in: Johanna Ludwig/Ilse Nagelschmidt/Susanne Schötz (Hrsg.), Frauen in der Revolution von 1848/49, Bonn 1999, S. 114–135, hier S. 125f.

19 Vgl. Susanne Schötz, Politische Partizipation und Frauenwahlrecht bei Louise Otto-Peters, in: Hedwig Richter/Kerstin Wolff (Hrsg.), Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018, S. 187–220, hier S. 200.

20 Vgl. Juliane Schröter, „Wohl auf denn, meine Schwestern, vereinigt Euch mit mir.“ Die Konstruktion des politischen Kollektivsubjekts der Frauen in Louise Ottos Frauen-Zeitung (1849–1852), in: Muttersprache 2/2018, S. 123–151.



Louise Otto-Peters, 1879

Quelle: Stadtgeschichtliches Museum Leipzig.

die überregionale dialogische und vielstimmige Kommunikation etablierten die Vorstellung, dass alle Frauen eine große Gruppe bilden, vertreten durch die integrativ angelegte Kommunikationsgemeinschaft „Frauen-Zeitung“ und ein darin entworfenes klassenübergreifendes Programm. Aus dem Blickwinkel des 19. Jahrhunderts wirkte die Zeitung emanzipatorisch-befreiend, indem das sprachlich konstruierte Kollektivsubjekt „die Frauen“ gegen diskriminierende ständisch begründete Kategorisierungen von Menschen wie Frauen, Kinder, Dienstbotinnen, Arbeiterinnen als Unmündige und Unselbstständige gerichtet war.²¹ Anfang 1853 versuchte Louise Otto die „Frauen-Zeitung“ analog einer belletristischen Wochenschrift als „Deutsche Frauen-Zeitung. Blätter für Literatur, Kunst und die höheren weiblichen Interessen“ wiederzubeleben. Sowohl äußerlich als auch inhaltlich kam es zu umfassen-

21 Vgl. ebd., S. 148.

den Veränderungen, die kaum noch den frauenemanzipatorischen Intentionen Louise Ottos entsprachen, sodass auch hierin das frühe Ende der Zeitschrift im Juli 1853 begründet war.²²

Louise Ottos ersten und viel beachteten Romane stammen aus den revolutionären 1840er Jahren und befassen sich allgemein mit sozialer Benachteiligung, politischer Repression, kirchlichem Konservatismus, gesellschaftlichen Vorurteilen und überkommenem Standesbewusstsein. Während der Restaurationszeit musste sich auch Louise Otto den Gegebenheiten von Repression und Zensur als Schriftstellerin und Publizistin anpassen. Trotz fehlender systematischer Untersuchung ist bekannt, dass sie sich in dieser Zeit verstärkt der Rolle der Kunst in der Gesellschaft zuwandte,²³ aber auch (kultur-)historischen Themen und der Geschichte der Hexenverfolgung Aufmerksamkeit schenkte.²⁴ Unter anderem in den „Privatgeschichten der Weltgeschichte“ (1868–1872) beteiligte sie sich mit zahlreichen Frauenporträts aus mehreren Jahrhunderten entschieden an einer feministischen Geschichtsschreibung.²⁵

Parallel zur literarischen und journalistischen Entwicklung im Vormärz engagierte sich Louise Otto als führende Vertreterin der Demokratiebewegung in Sachsen. Sie wirkte bei der Gründung von Vaterlandsvereinen in Meißen und Leipzig; sie unterstützte die Parlamentswahlen für die Deutsche Nationalversammlung; sie beteiligte sich bei der Organisierung von Arbeiter/innenversammlungen und -petitionen, demokratischen Vereinen und sozialistischen Klubs, und vor allem unterstützte sie illegal deutsche und österreichische Revolutionäre in Gefangenschaft und auf der Flucht. Auch für den oppositionellen Redakteur August Peters, ihren späteren Ehemann, der von 1849 bis 1856 zu einer

Zuchthausstrafe verurteilt wurde, engagierte sie sich teilweise durch Aufwenden ihres Erbes. Louise Ottos Tagebucheinträge, Briefe und Gedichte dieser Zeit geben eindrucksvoll Kenntnis von der psychischen Belastung.²⁶ In den Folgejahren nahmen die Repressionen auch in ihrer unmittelbaren Umgebung durch Verbote einzelner Vereine und Zeitungen, dann 1850/51 durch die in den meisten Bundesstaaten erlassenen Vereins-, Versammlungs- und Pressegesetze zu. Louise Otto gehörte in der Reaktionsperiode schließlich selbst zu den politisch Überwachten; ihre polizeiliche Akte von Juli 1850 bis Oktober 1854 dokumentiert Verfolgung, Hausdurchsuchungen und Verhöre, Ausweisungen oder Einreiseverbote.²⁷

Nach der Heirat mit August Peters 1858 lebte das Paar ab 1860 in Leipzig, wo beide an der demokratischen „Mitteldeutschen Volks-Zeitung“ arbeiteten; Louise Otto-Peters war für das Feuilleton zuständig.²⁸ Das Ehepaar hatte seit dem Vormärz enge Kontakte zu Schriftstellern, Publizisten und Verlegern sowie einen langjährigen Freundes- und Bekanntenkreis in Leipzig, war im Leipziger Schillerverein und anderen Vereinigungen involviert sowie in der sich neu belebenden Nationalbewegung vernetzt. Es war eine kurze, aber wohl glückliche und moderne Ehe mit gleichermaßen erwerbstätigen und gesellschaftlich integrierten Partnern. Literarisch und publizistisch beteiligte sich Louise Otto-Peters in dieser Zeit mit Gedichten zur Erinnerung an die Leipziger Völkerschlacht und an den Freiheitskämpfer Theodor Körner, ebenso mit Themen zur Erziehung und Erwerbstätigkeit von Frauen.

Louise Otto-Peters ist die Autorin von einer bis heute nicht sicher ermittelten Zahl von Gedichten, 28 meist mehrbändigen Romanen, Novellen, Erzählungen, (kultur-)historischen Schriften, biografischen Skizzen, Reiseliteratur,

22 Vgl. Irina Hundt, Zur Geschichte und Rekonstruktion der „Deutschen Frauen-Zeitung“ nach 1853, in: Susanne Schötz/Gerlinde Kämmerer/Hannelore Rothenburg (Hrsg.), Louise-Otto-Peters-Jahrbuch IV. Forschungen zur Schriftstellerin, Journalistin, Publizistin und Frauenpolitikerin Louise-Otto-Peters (1819–1895), Beucha-Markkleeberg 2014, S. 34–43.

23 Vgl. Susanne Schötz, Louise Otto-Peters – Über Kunst und Künstlertum, in: Ludwig/Schötz/Rothenburg (Anm. 6), S. 207–212.

24 Boettcher Joeres (Anm. 12), S. 142–143.

25 Vgl. Sandra Berndt, Emanzipation unter dem Deckmantel der Geschichte. Louise Otto und ihre kulturhistorischen Studien, in: Torsen Erdbrügger/Inga Probst (Hrsg.), Verbindungen. Frauen – DDR – Literatur. Festschrift für Ilse Nagelschmidt, Berlin 2018, S. 35–48.

26 Vgl. Sandra Berndt, Netzwerken als ästhetische und Überlebensstrategie im autobiografischen und poetischen Werk von Louise Otto-Peters, in: Gerlinde Kämmerer/Sandra Berndt (Hrsg.), Louise Otto-Peters und ihre literarischen Netzwerke, Beucha-Markkleeberg 2015, S. 12–29.

27 Vgl. Irina Hundt, Neues Archivmaterial zur politischen Verfolgung Louise Ottos in den Jahren 1850–1854, in: Schötz/Kämmerer/Rothenburg (Anm. 22), S. 14–33.

28 Vgl. Johanna Ludwig, Eigner Wille und eigne Kraft. Der Lebensweg von Louise Otto-Peters bis zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins 1865. Nach Selbstzeugnissen und Dokumenten, Leipzig 2014, S. 442.

Essays, Opernlibretti, Literatur-, Theater- und Musikkritiken sowie unzähliger, teilweise unter Pseudonym verfasster journalistischer Beiträge zu gesellschafts- und frauenpolitischen Themen, die keinesfalls hinreichend erforscht sind. Wenngleich ihr Einfluss auf nachfolgende Entwicklungen und ihre Bedeutung für die Frauenbewegungsgeschichte herausragend ist, weist Susanne Schötz in ihrer Darstellung zu Leben und Werk der frauenemanzipatorisch engagierten Demokratin darauf hin, dass der ästhetische Wert ihres schriftstellerischen Werks umstritten sei.²⁹

Die erste umfassende Würdigung erfolgte nach Louise Otto-Peters' Tod durch die ihr nahe stehende Lehrerin für Literatur und Geschichte Auguste Schmidt. Etwa 100 Jahre später entdeckte auch die feministische Literaturwissenschaft ihr vielschichtiges Œuvre. Dabei wurde sie vielfach auf ihre journalistischen Arbeiten im Vormärz und den Roman „Schloß und Fabrik“ sowie auf die „Frauen-Zeitung“ reduziert.³⁰ Andere Untersuchungen sehen Louise Ottos Popularität in ihrem unterhaltsamen Romanstil begründet,³¹ wobei ihre „soziale Zweckprosa“³² nicht nur den Unterhaltungs- und Informationsbedarf ihrer Leserschaft abdeckte, sondern die sozialen Probleme der Zeit und die weiblichen Lebenszusammenhänge in den Mittelpunkt rückte. Während letztgenannte Untersuchungen ihren Blick vorwiegend auf die weiblichen Figuren und deren Lebensentwürfe richten, zeigen Einzelstudien der vergangenen Jahre im Umfeld der Louise-Otto-Peters-Forschung, dass das Figurenrepertoire sozial und charakterlich vielschichtig und mit den Figurenkonstellationen

ein erheblicher Geschlechterrollenwandel angelegt ist.³³ In fikionalisierten Konstellationen spiegelt sich somit das neue feministische Bewusstsein wider.

„ICH WILL MEHR
ALS HÄNDEFALTEN ...“
ORGANISIERTE FRAUENPOLITIK

Nach dem Tod ihres Mannes 1864 gelang es Louise Otto-Peters zusammen mit anderen Frauen und Männern den Leipziger Frauenbildungsverein (FBV) zu initiieren, den sie später als „Wiege“³⁴ der deutschen Frauenbewegung bezeichnete. Von ihrer Person ging die entscheidende inhaltliche Prägung des FBV aus, ebenso die Planung und Vorbereitung der ersten durch diesen Verein einberufenen Frauenkonferenz vom 16. bis 17. Oktober 1865 in Leipzig, „nunmehr aus dem Leipziger Wirkungskreis herauszutreten und auf nationaler Ebene Frauenpolitik zu gestalten“.³⁵ Ergebnis dieser Konferenz war die Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) am 18. Oktober 1865 (Entscheidungstag der Völkerschlacht von 1813), dessen Vorsitz Louise Otto-Peters bis zu ihrem Tod 1895 innehatte.

Jüngere Publikationen haben gezeigt, dass FBV und ADF inhaltlich-programmatisch und organisatorisch-strukturell innovativ waren.³⁶ Über Jahre hinweg agierten beide Vereine als Ideenschmied, Impulsgeber, Experimentierfelder und Botschafter der neuen Bewegung des 19. Jahrhunderts. Statute und Programme der Vereine enthielten nicht Wohltätigkeit als Sat-

29 Schötz (Anm. 8), S. 413.

30 Vgl. u. a. Renate Möhrmann, „Die Teilnahme der weiblichen Welt am Staatsleben ist eine Pflicht!“ Vormärzautorinnen ergreifen das Wort, in: Hiltrud Gnüg/Renate Möhrmann (Hrsg.), *Frauen Literatur Geschichte. Schreibende Frauen vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1999², S. 377–386; Germaine Goetzinger, „Allein das Bewußtsein dieses Befreienkönnens ist schon erhebend“. Emanzipation und Politik in Publizistik und Roman des Vormärz, in: Gisela Brinker-Gabler (Hrsg.), *Deutsche Literatur von Frauen*, Bd. 2, München 1988, S. 86–104.

31 Vgl. Barbara Bauer, *Der Frauenroman. Zur Verbreitung, Kritik, Struktur und Geschlechteranthropologie am Beispiel Louise Otto-Peters*, in: Ilse Nagelschmidt/Johanna Ludwig (Hrsg.), *Louise Otto-Peters. Politische Denkerin und Wegbereiterin der deutschen Frauenbewegung*, Dresden 1996, S. 54–105, hier S. 47.

32 Christine Otto, *Variationen des „poetischen Tendenzromans“*. Das Erzählwerk von Louise Otto-Peters, Pfaffenweiler 1995, S. 1.

33 Vgl. Sandra Berndt, *Liebe und Arbeit – Gefühle und Gerechtigkeit in Texten von Louise Otto-Peters*, in: dies./Gerlinde Kämmerer (Hrsg.), *Die Rechte der Frauen der Frauen 1791–1866–2016*, Beucha-Markkleeberg 2017, S. 44–61; Marion Freund, „Was anders ist unser Leben als eine Reihenfolge von Präludien.“ Über die Literarisierung von Kunst, in: Schötz/Kämmerer/Rothenburg (Anm. 22), S. 150–163.

34 Louise Otto-Peters, *Zum 25jährigen Bestehen des Frauenbildungsvereins in Leipzig*, in: *Neue Bahnen* 4/1890, S. 25–29, hier S. 27.

35 Schötz (Anm. 8), S. 438.

36 Vgl. etwa dies., *Leipzig und die erste deutsche Frauenbewegung*, in: Detlef Döring (Hrsg.), *Leipzigs Bedeutung für die Geschichte Sachsens. Politik, Wirtschaft und Kultur ins sechs Jahrhunderten*, Leipzig 2014, S. 157–180, hier S. 159–168; Rita Huber-Sperl, *Einleitung*, in: dies. (Hrsg.), *Organisiert und engagiert. Vereinskultur bürgerlicher Frauen im 19. Jahrhundert in Westeuropa und den USA*, Königstein/Ts. 2002, S. 11–40, hier S. 29.

zungszweck. Im Fokus standen die Vermittlung von Bildung und die Ausbildung zur Berufstätigkeit, um wirtschaftliche und soziale Selbstständigkeit zu erlangen. Gleichmaßen zählten ein Recht auf umfassende Bildung, Teilhabe an Kunst und Kultur, also eine ethische und ästhetische Persönlichkeitsentfaltung, zu weiteren satzungsgemäßen Aufgaben.³⁷ Unter Heranziehung Louise Ottos noch wenig wissenschaftlich untersuchtem Kunstverständnis³⁸ – Kunst solle für alle offen sein – wird ihr weit greifendes Emanzipationskonzept deutlich, das eine ganzheitliche Bildung für alle Menschen einforderte und diese als grundlegendes geschlechtsspezifisches und klassenübergreifendes Recht verstand.³⁹ In welchem Maße Arbeiterinnen und andere Frauen aus unteren Gesellschaftsschichten an dem Angebot partizipierten, ist wenig bekannt.⁴⁰

Im ADF konnten nur Frauen Mitglieder werden und damit auch den Vorstand bilden. Die für die damalige Zeit einzigartige Reform ging mit Kontroversen einher. Dennoch waren Männer intensiv als Mitgründer und dann als Ehrenmitglieder mit eingeschränkten Rechten aktiv am Vereinsleben beteiligt. In der späteren Vereinsgeschichtsschreibung wurde dies jedoch nicht mehr adäquat dargestellt. Stattdessen fand das Selbsthilfe-Prinzip und das Verständnis des ADF als reines Frauenunternehmen stärkere Betonung.⁴¹

37 Vgl. Louise Otto-Peters, *Das Recht der Frauen auf Erwerb. Blicke auf das Frauenleben der Gegenwart. Mit einer Reminiscenz der Verfasserin und Betrachtungen zu der Schrift aus heutiger Sicht*, hrsg. von Astrid Franzke/Johanna Ludwig/Gisela Notz, Leipzig 1997 (1866).

38 Vgl. Louise Otto, *Die Mission der Kunst mit besonderer Rücksicht auf die Gegenwart*, Leipzig 1861; dies., *Die Kunst und unsere Zeit*, Großenhain 1852.

39 Vgl. Johanna Ludwig, „Die Kunst für Alle!“ Einblicke in das Kunstverständnis von Louise Otto-Peters und ihr eigenes künstlerisches Schaffen, in: Schötz/Kämmerer/Rothenburg (Anm. 22), S. 131–139; Susanne Schötz, Louise Otto-Peters – Über Kunst und Künstlertum, in: Ludwig/Schötz/Rothenburg (Anm. 6), S. 207–212.

40 Vgl. Irina Hundt/Susanne Schötz, „Allem Anfang wohnt ein Zauber inne“. Der Allgemeine Deutsche Frauenverein von 1865, in: *Ariadne* 67–68/2015, S. 8–17, hier S. 12.

41 Vgl. Irina Hundt, *Das Selbsthilfe-Prinzip bei der Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) im Jahre 1865 mit einem Ausblick auf die Diskussion in darauffolgenden Jahren*, in: Berndt/Kämmerer (Anm. 33), S. 62–82. Als erste Historiografin des ADF stellte Louise Otto-Peters anhand heute nicht mehr überlieferter Protokolle seine Geschichte dar, die jedoch Fragen aufwirft. Vgl. Louise Otto-Peters, *Das erste Vierteljahrhundert des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, gegründet am 18. Oktober 1865 in Leipzig*, Leipzig 1890.

Insgesamt stand im lokalen FBV und im überregionalen ADF der Abbau struktureller Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sowie unter den Frauen im Zentrum. In einer Zeit, in der es keine vollständig eingeführte allgemeine Schulpflicht gab, Lehrpläne nach Geschlechtern getrennt waren, Mädchen bis in die 1890er Jahre kein Abitur machen durften und erst ab 1900 teilweise die Zulassung zum Studium erlangten sowie verschiedene Berufszweige für sie verschlossen blieben, war dieses erste eigenständige Frauenprojekt so gewagt wie innovativ. Der Erfolg des Projekts war unbestritten auf Louise Otto-Peters als die wichtigste Initiatorin und langjährige Vorsitzende des ADF zurückzuführen. Um meinungsbildend auf die sich formierende Frauenbewegung zu wirken, übernahm sie aus dieser Führungsposition heraus ab 1866 zielstrebig die Gründung und Herausgabe des Vereinsblattes „Neue Bahnen“ bis zu ihrem Tod 1895. Die Zeitung wurde enorm wichtig für die Verbreitung frauenemanzipatorischer Initiativen und Ideen sowie für die Konsolidierung der Frauenbewegung. Ihre inhaltliche Auswertung aber steht erst am Anfang; unbestritten ist eine Doppelfunktion als Informations- und Kommunikationsplattform des Vereins im In- und Ausland und damit eine Wechselwirkung internationaler Einflüsse auf die Programmatik und Strategien des ADF.⁴²

„MENSCHENWÜRDIGES DASEIN FÜR ALLE ...“ ZUR AKTUALITÄT VON LOUISE OTTO-PETERS

Louise Otto-Peters konnte in ihren vermutlich letzten Aufzeichnungen und Veröffentlichungen zum einen auf ein langes und intensives Leben zurückblicken, zum anderen berichten Tagebuchaufzeichnungen und Bitschriften an die Deutsche Schillergesellschaft zwischen 1864 und 1889 von ihrer trotz unermüdlicher journalistischer und schriftstellerischer Arbeit andauernden

42 Vgl. u. a. Magdalena Gehring, *Vorbild, Inspiration oder Abgrenzung? Die Amerikarezeption der deutschen Frauenbewegung im 19. Jahrhundert*, Frankfurt/M. (i. V.); Susanne Schötz, „[...] daß Alles, was wir hier wagen und sagen doch überaus bescheiden ist gegen das, was man im freien Amerika fordert.“ Zur Rezeption ausländischer frauenemanzipatorischer Aktivitäten durch die Pionierinnen des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, in: Ludwig/Schötz/Rothenburg (Anm. 6), S. 80–89.

prekären Situation.⁴³ Mindestens seit 1873 drängte sie auf Entlassung aus der aktiven Vorstandsarbeit, um sich alleinig der Schriftstellerei zu widmen, wurde aber noch 1891 zur ADF-Vorsitzenden wiedergewählt. 1892 gab sie die Leitung des FBV an Auguste Schmidt ab; 1894 erlebte sie die Einführung der Gymnasialkurse für Mädchen, die der ADF unter Leitung von Dr. Käthe Windscheid einrichtete, als letzten öffentlichen Auftritt. Am 13. März 1895 verstarb sie 76-jährig an einer Lungenentzündung in ihrer Wohnung in der Kreuzstraße 29 in Leipzig-Reudnitz. Sie wurde an der Seite ihres Mannes auf dem Neuen Johannisfriedhof, dem heutigen Friedenspark, unter einem unbearbeiteten Granitstein ohne Kreuz beigesetzt. Der Grabstein befindet sich heute im Lapidarium des Alten Johannisfriedhofs; eine Baumpflanzung kennzeichnet das eigentliche Grab.

Louise Otto-Peters war vielleicht die bedeutendste deutsche Feministin des 19. Jahrhunderts, „[d]ie Otto beeinflusste alles, was mit der Bewegung zusammenhing, selbst die Sprache: Sie gab Begriffen wie Selbsthilfe, Pflichten und Rechte, Freiheit, Selbständigkeit jene Bedeutung, die aus der historischen Perspektive für die ganze Frauenbewegung, nicht nur die bürgerliche, sondern auch die wachsende proletarische charakteristisch ist“.⁴⁴ Sie ist in einem Atemzug mit denjenigen Frauen zu nennen, die auf unterschiedlichsten Wegen für gleichberechtigte Partizipation eintraten und prägte so über ein halbes Jahrhundert aktiv die erste deutsche Frauenbewegung. Louise Otto-Peters schuf die ideellen und praktischen Grundlagen für unsere heutige gesellschaftspolitische Situation mit. Und doch bleiben Fragen und Forschungsdesiderate.

Die Gründung des ADF, der nach übergreifendem Konsens den Beginn der organisierten Frauenbewegung in Deutschland markiert und als erster gesamtnational orientierter Frauenverein gilt, wurde zur „Keimzelle“⁴⁵ vieler Fraueninitiativen und Vereinsgründungen, quasi zum „Prototyp eines genuin feministischen Projektes“,⁴⁶ womit es gelang, eigene Anliegen in öffentliche Debat-

ten zur Diskriminierung von Frauen einzubringen. Sowohl der Deutsche Staatsbürgerinnen-Verband e.V., die rechtliche Nachfolgeorganisation des ADF, als auch viele andere Frauenorganisationen, die sich nach 1945 und 1968 in Westdeutschland und ab 1989 in Ostdeutschland konstituierten, knüpften wesentlich bewusst und unbewusst an das ADF-Modell an.⁴⁷ FBV und ADF schufen für Mädchen und Frauen eine Vielfalt realer sozialer Angebote zur Verbesserung von Bildung und Erwerbsarbeit. Das dort vertretene Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe ermöglicht bis heute Generationen von Frauen ein selbstbestimmtes Leben. Zugleich wurde durch Petitionen und seit Erlangen des Wahlrechts Einfluss auf Politik und Gesetzgebung genommen. Frauen haben seither eine Stimme in Öffentlichkeit und Politik. Dennoch würde Louise Otto-Peters heute – mit Worten und Taten – nicht weniger engagiert sein. Die von ihr in der „Frauen-Zeitung“ publizierte Idee einer „untheilbaren Freiheit“ forderte politische, soziale und religiöse Grundrechte uneingeschränkt für alle Menschen. Daraus resultierte auch, sich gegen solche Diskriminierungen einzusetzen, selbst wenn sie davon nicht direkt betroffen war.

Für viele, die sich mit Louise Otto-Peters intensiver beschäftigen, ist sie eine couragierte Visionärin mit politischem Weitblick. Sie war ein modern denkender und handelnder Mensch, auch wenn ihre Kritik an rauchenden und trinkenden Frauen in Männerkleidung oder an sexueller Freizügigkeit aus heutiger Sicht einen verengten Blick zeigt. Im Mittelpunkt ihres Konzepts stand nicht die ihrer Ansicht nach hedonistische Selbststilisierung zum Beispiel einer Louise Aston, sondern Selbstentfaltung durch gesellschaftliche Teilhabe und Mitarbeit. Es ist auffällig, wie stark ganzheitlich sie in ihren journalistischen und literarischen Beiträgen argumentiert und Gerechtigkeit im Sinne eines erfüllten menschlichen Lebens fordert.⁴⁸ In diesem humanistischen Gedankenexperiment ist für alle Menschen die volle Entwicklung individueller Fähigkeiten und ein gerechter Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen gewährleistet.⁴⁹

SANDRA BERNDT

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Bildungswissenschaften der Universität Leipzig. Seit 2014 ist sie Vorsitzende der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e.V.
sberndt@rz.uni-leipzig.de

43 Vgl. Schötz (Anm. 16).

44 Boettcher Joeres (Anm. 12), S. 21.

45 Gerhard (Anm. 12), S. 76.

46 Hundt/Schötz (Anm. 40), S. 12.

47 Vgl. Hundt (Anm. 2), S. 12.

48 Vgl. Berndt (Anm. 33).

49 Vgl. L. O. [Louise Otto], Menschenwürdiges Dasein für alle, in: Neue Bahnen 16/1868, S. 121–124, hier S. 122.

ERINNERUNGSWEGE

Über die Erinnerung an Louise Otto-Peters in der Frauenbewegung

Kerstin Wolff

Zwischen dem 22. und 24. Mai 1948 fand in Frankfurt am Main ein Interzonaler Frauenkongress statt. Direkt im Anschluss an die Gedenkfeierlichkeiten zur deutschen Revolution von 1848 gelegen, knüpften auch die Organisatorinnen des Frauenkongresses bewusst an die Tradition der Revolution an. Sie wollten mit dieser Veranstaltung, an diesem Ort und mit der Erinnerung an den gescheiterten demokratischen Aufbruch den Aufbau einer neuen Frauenbewegung vorantreiben und gezielt die Nachkriegsfrauenbewegung mit der Frauenbewegung um 1848 verknüpfen. Helli Knoll vom Frankfurter Frauenverband sprach deshalb in ihrem Festvortrag unter dem Titel „Unser Weg zur Freiheit“ von der „Verpflichtung (...) die der Einsatz der Frauen von 1848 für uns mit sich bringe“⁰¹ und von der Dankbarkeit, die die jüngeren Frauen den Vorkämpferinnen entgegenbringen sollten. Die Rednerin ging aber noch weiter und verband die Opfer der Revolution von 1848/49 mit den Opfern des Nationalsozialismus: „Wir wollen jener Freiheitskämpfer der Revolution von 1848 gedenken, unserer toten Kämpferinnen der Frauenbewegung und all jener Opfer, die die grausame Diktatur, die das Hitler-Regime forderte.“⁰² Auch dies geschah in der Absicht, durch das Knüpfen des langen Erinnerungsbandes an die demokratischen Strömungen in Deutschland anzuschließen und gleichzeitig zu verdeutlichen, dass auch Frauen an demokratischen Staatsstrukturen mitgearbeitet hatten. Daraus folgte für Knoll die Verpflichtung der deutschen Nachkriegsfrauenbewegung, sich einzumischen und den demokratischen Neubeginn zu begleiten.

Bei diesem Wiederanknüpfen an die Traditionen der Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts wurde an eine Frau besonders erinnert, die wie keine zweite sowohl für die Revolution von 1848/49 als auch für den Beginn und den Aus-

bau der Frauenbewegung in Deutschland stand: Louise Otto-Peters. Für Knoll war sie die „Gründerin der deutschen Frauenbewegung“, eine „leidenschaftliche Kämpferin für Recht und Freiheit“, die „erste deutsche Frau, die es wagte, ihre Geschlechtsgenossinnen zum Kampf für das Selbstbestimmungsrecht der Frau, zum Kampf für die Freiheit der Frau, aufzurufen“.⁰³ Mit dieser Erinnerung und mit der Bezeichnung als „Gründerin der Frauenbewegung“ führte Helli Knoll in Frankfurt eine Tradition fort, die sich schon in der Frauenbewegung vor 1933 etabliert hatte, die Tradition, Louise Otto-Peters als Gründerin der Frauenbewegung in Deutschland zu erinnern und zu feiern.

ERINNERUNGEN – TRADITIONSBILDUNG FÜR DAS HEUTE

Susanne Kinnebrock hat darauf aufmerksam gemacht, dass neben „Wer erinnert sich wo an was?“ immer auch gefragt werden muss: Und warum? Warum benötigt eine soziale Bewegung überhaupt ein Personengedenken? Welche Funktion erfüllt dieses?⁰⁴ Während sich Kinnebrock als Kommunikationswissenschaftlerin verschiedenen Öffentlichkeiten zuwendet, in denen ein solches Erinnern stattfindet, werde ich mich den Fragen nach dem Warum, dem Wie, dem Wann und dem Wer in Bezug auf die Erinnerung an Louise Otto-Peters widmen, deren 200. Geburtstag wir dieses Jahr erinnern.

Warum erinnern sich Gesellschaften – genauer gesagt: Menschen in Gesellschaften – der Vergangenheit? Was ist so wichtig daran, auf bereits Vergangenes zurückzugreifen? Geschichte beziehungsweise die Erzählungen über das Vergangene legitimieren auf der einen Seite Institutionen (wie den Staat) oder Gruppen (wie Parteien), auf der

anderen Seite steuern sie auch Handlungen in der Gegenwart. „Die Bilder der Vergangenheit legitimieren die gegenwärtige Sozialordnung, in dem die Mitglieder ein gemeinsames Gedächtnis pflegen – tun sie dies nicht mehr, ist ein Verlust gemeinsamer Wirklichkeit die Folge.“⁰⁵ Diese Definition des Kulturwissenschaftlers Mathias Berek macht deutlich, dass es beim Erinnern immer darum geht, Vergangenheit für die Gegenwart nutzbar zu machen. Es gibt keine „richtige“ und keine „falsche“ Erinnerung, vielmehr gibt es in der Gegenwart ein Ringen von verschiedenen Gruppen um die Anerkennung ihrer (kollektiven) Erinnerung, um ihren Gebrauch der Vergangenheit und damit um ihre aktuelle soziale Praxis. Für Gruppen, die nicht dem Mainstream der Gesellschaft angehören, ist das gemeinsame Erinnern ein Akt der Selbstbehauptung gegenüber einem Umfeld, das deren Existenz negiert. Dies ist von besonderer Bedeutung, weil das Erinnern das Handeln in der Gegenwart legitimiert. Hier wird deutlich, wie wichtig eine gemeinsame Vergangenheitskonstruktion für alle sozialen Bewegungen – auch die Frauenbewegung – ist. Diese Überlegungen zum Ausgangspunkt nehmend, stellt sich die Frage, zu welchen Zeitpunkten eine gemeinsame Erinnerung an Louise Otto-Peters von wem aufgerufen wurde und zu welchem Zweck diese erfolgte.

ERSTE ZEITUNGSBERICHTE UND EIN WÜRDIGENDES LEBENSBIOD

Bereits im zweiten Heft einer der wichtigsten Frauenbewegungszeitschriften des ausgehenden 19. Jahrhunderts – „Die Frau“, herausgegeben von Helene Lange – findet sich ein Artikel zu Louise Otto-Peters.⁰⁶ Hierin werden sie und Auguste Schmidt, langjährige Mitarbeiterin von Otto-Peters und Mitgründerin des Allgemeinen Deutschen

Frauenvereins (ADF), als wichtige Triebfedern einer frühen Frauenbewegung vorgestellt und auf ihre historische Bedeutung eingegangen. Deutlicher wurde Lange anderthalb Jahre später, als sie zum Tod von Louise Otto-Peters eine Würdigung veröffentlichte. Hier werden nun zum ersten Mal verschiedene Diskursformationen aufgerufen, die das Bild der zu Ehrenden in den kommenden Jahren und Jahrzehnten prägen sollten. „[D]ie Veteranin der deutschen Frauenbewegung (...) unsere Bahnbrecherin (...) und am Anfang der Reihe stand (...) Louise Otto.“⁰⁷ Louise Otto-Peters wird hier als Begründerin der Frauenbewegung dargestellt.

Besonders deutlich wird dies in der ersten großen Erinnerungsschrift für Otto-Peters, die von Auguste Schmidt sowie Hugo Rösch, der bereits eine Lebenserinnerung an August Peters verfasst hatte, drei Jahre nach ihrem Tod vorgelegt wurde. Hierin wird detailliert der Lebenslauf von Otto-Peters nachgezeichnet und vor allem ihr Engagement im ADF nacherzählt. Spannend ist, dass Auguste Schmidt sich darüber beklagt, dass es viele Frauen gibt „nicht nur im deutschen Reich, sondern selbst in Leipzig, welche fragen: ‚Wer war Louise Otto, ich habe diesen Namen nie gehört?‘“ Sie fährt fort: „Viele Namen, die weit bekannter sind und selbst von den Fernstehenden unaufhörlich mit der Frauenbewegung in Verbindung gebracht werden, schwirren von Mund zu Mund, die eigentliche Schöpferin der Frauenbewegung ist in diesen Kreisen ebenso wenig bekannt wie die Urheber vieler wichtigen [sic!] Erfindungen.“⁰⁸ Auch sie erinnert Louise Otto-Peters als ideellen Ausgangspunkt der Frauenbewegung, als diejenige, die die *Idee* der Frauenbewegung als erste formulierte und sich ihr Leben lang dafür einsetzte, diese Idee in die Tat umzusetzen. Das Denkmal, das ihr der ADF in Leipzig errichten ließ, trägt deswegen auch die Inschrift: „Der Führerin auf neuen Bahnen.“⁰⁹

Dieser Tradition folgte auch das „Handbuch der Frauenbewegung“, dessen erster Band 1901, sechs Jahre nach dem Tod von Louise Otto-Peters, erschien. Mit diesem Handbuch, herausgegeben von Helene Lange und Gertrud Bäumer,

01 Helli Knoll, Unser Weg zur Freiheit. Festvortrag von Frau Helli Knoll in der Frankfurter Paulskirche zum interzonalen Frauenkongress am 22. Mai 1948, Institut für Stadtgeschichte Frankfurt, PLA 111/IV; S. 5–6.

02 Ebd., S. 7.

03 Ebd., S. 6.

04 Susanne Kinnebrock, Wer erinnert sich wo an was? Funktionen von personenbezogenen Gedenktagen in unterschiedlichen Öffentlichkeiten, in: *Ariadne* 50/2006, S. 8–15, hier S. 8.

05 Mathias Berek, Kollektives Gedächtnis und die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Erinnerungskulturen, Wiesbaden 2009, S. 52.

06 Helene Lange, Führerinnen des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, in: *Die Frau* 2/1893, S. 84–87.

07 Dies., Louise Otto-Peters †, in: *Die Frau* 7/1895, S. 402f.

08 Auguste Schmidt/Hugo Rösch, Louise Otto-Peters. Die Dichterin und Vorkämpferin für Frauenrecht. Ein Lebensbild, Leipzig 1898, S. 99.

09 Ebd., S. 99.

unternahm die bürgerliche Frauenbewegung einen ersten Versuch, das Wissen, das in der eigenen Bewegung vorhanden war, zusammenzufassen und zu bewerten. Durch diesen Schritt bildete sich ein wichtiger Ausgangspunkt für spätere, auch wissenschaftliche Nacherzählungen. Die Verfasserin des grundlegenden Artikels zur Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, Gertrud Bäumer, stellt Louise Otto als 1848er Revolutionärin, als politische Schriftstellerin und sozial engagierte Redakteurin einer eigenen Frauenzeitung vor, die sich auch um die Belange der Arbeiterinnen kümmert. Für die Geschichte der Frauenbewegung wird sie – so Bäumer – bedeutungsvoll, weil sie „elementar, wahr und natürlich, ungewollt und ungekünstelt (...) der deutschen Volksseele“ Bahn bricht, weil sie der deutschen Frau klar macht, dass sie „nicht an die Schranken der Familie“ gebunden ist, sondern eine „persönliche Anteilnahme am Geschehen der Nation“ hat. „In diesem Gefühl aber wurzelt die deutsche Frauenbewegung.“¹⁰ Auch in diesem Text wird Louise Otto-Peters als geistige Wegbereiterin der Frauenbewegung erzählt.

In all diesen Schriften steht Louise Otto-Peters als Person im Vordergrund; das Erinnern an sie wird dazu genutzt, der Frauenbewegung einen biografischen Ausgangspunkt zu geben und durch die gemeinsame Vergangenheit die Bewegung in der Gegenwart zu einen.

50 JAHRE FRAUENBEWEGUNG UND DIE ZEIT DER WEIMARER REPUBLIK

Mitten im Ersten Weltkrieg, 1915, beging der ADF seinen 50. Geburtstag. Anlässlich dieses Jubiläums hielt die Erste Vorsitzende, Helene Lange, einen Vortrag, der in der Oktoberausgabe ihrer Zeitschrift „Die Frau“ abgedruckt wurde. In diesem Text wird nun zum ersten Mal – nach meinen Recherchen – die Argumentationsfigur, Louise Otto-Peters sei die *Gründerin* der deutschen Frauenbewegung, aufgerufen. So schrieb Lange über die Gründung des ADF: „Dem Tag des Jahres 1865, an dem die Begründerinnen unseres Vereins, Luise Otto und Auguste Schmidt,

mit wenigen Gleichgesinnten den Allgemeinen Deutschen Frauenverein und damit die organisierte deutsche Frauenbewegung ins Leben riefen, geht eine Vorgeschichte voran.“¹¹ Und auch in den „Neuen Bahnen“, in denen der Vortrag in gekürzter Fassung erschien, wird in einer kurzen Zusammenfassung der Feierlichkeiten diese Diskursfigur aufgenommen: „Den stimmungsvollen Auftakt zu der Tagung bildete am Nachmittag des 26. September eine Feier an der Büste der Begründerin des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins und mithin der deutschen Frauenbewegung, Louise Otto-Peters.“¹² Schon alleine die Tatsache, dass 1915 das Jubiläum der Frauenbewegung begangen wurde, dieses also nicht an die Lebensdaten von Louise Otto-Peters geknüpft worden war, sondern an die Gründung des ADF, zeigt, dass sich hier der Akzent weg von der Person, hin zur Institution verschob. Louise Otto-Peters wurde zur Begründerin der Frauenbewegung insgesamt, und durch die Verschiebung der Erinnerung von der Person auf die Institution erreichte die Erinnerungsarbeit der Frauenbewegung, dass ein immer noch bestehender Frauenverein ins Zentrum rückte und dieser das Jubiläum für seine aktuelle Arbeit nutzen konnte.

Allerdings ließen die Protagonistinnen der Frauenbewegung an diesem Punkt die Erinnerung an Louise Otto-Peters nicht gänzlich fallen. Vielmehr knüpften sie ein enges Band zwischen ADF und ihrer Person. An diesem Punkt nun – so meine These – trat die Denkfigur von Louise Otto-Peters als Gründerin des ADF und somit als Gründerin der Frauenbewegung allgemein auf den Plan. Das Jubiläum des ADF wurde von der zu diesem Zeitpunkt den ersten Vorsitz innehabenden Helene Lange dafür genutzt, diese Verknüpfung herzustellen, und damit sich selbst als erste Vorsitzende des Verbandes zu legitimieren und zu stärken, denn in den Fußstapfen von Louise Otto-Peters zu stehen, bedeutete, die ruhmreiche Tradition der frühen Frauenbewegung und der liberalen Revolution von 1848/49 fortzuführen. Die ab den 1890er Jahren eingesetzten Flügelbildungen, Abspaltungen und Differenzierungen innerhalb der Frauenbewegung wurden mit dem Rückgriff auf die „Gründerin“ und

¹⁰ Gertrud Bäumer, Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, in: Helene Lange/dies. (Hrsg.), Handbuch der Frauenbewegung, Bd. 1, Berlin 1901, S. 1–166, hier S. 34f.

¹¹ Helene Lange, Fünfzig Jahre deutscher Frauenbewegung, in: Die Frau 1/1915, S. 2f.

¹² O.A., Die Jubiläumsversammlung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, in: Neue Bahnen 20/1915, S. 161.

den Gründungsverein überspannt und die Einheit der Frauenbewegung betont – eine sinnvolle Vorgehensweise in einer Zeit, in der alle Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Kriegsgesellschaft zu schweigen hatten.

In der Weimarer Republik, in der sich die staatliche Grundlage der Frauenbewegung stark veränderte, da durch die Einführung des Frauenwahlrechts die Frauen zu Staatsbürgerinnen geworden waren, schien die Zeit für Erinnerungen an den Bewegungsbeginn und an die ersten Protagonistinnen nicht sehr günstig zu sein. Neben eine bedrohliche Finanzsituation traten organisatorische Veränderungen der Vereinsarbeit der Frauenbewegung insgesamt. Trotzdem entstanden in dieser Situation ab 1927 die „Quellenhefte zum Frauenleben in der Geschichte“, herausgegeben von Emmy Beckmann und Irma Stoß.¹³ Das Heft zu den Anfängen der Frauenbewegung schrieb Helene Lange, die der einmal eingeschlagenen Argumentationsrichtung treu blieb und auch hier die ADF-Gründerin als Begründerin der Frauenbewegung insgesamt aufrief.

Die Frage stellt sich aber an dieser Stelle, ob diese Erzähltradition in anderen Werken aus der Frauenbewegung der damaligen Zeit ebenfalls auftaucht, also wie erfolgreich Helene Lange als Chronistin und Interpretin der Geschichte der Frauenbewegung gewesen ist. Exemplarisch möchte ich hier auf das Buch von Agnes von Zahn-Harnack – der letzten Vorsitzenden des Bundes Deutscher Frauenvereine – eingehen, die 1928 in Berlin das Buch „Die Frauenbewegung. Geschichte, Probleme, Ziele“ veröffentlichte.¹⁴ Da die Autorin nicht chronologisch vorgeht, sondern thematisch, findet sich der Absatz zum Beginn der Frauenbewegung im Kapitel zu den Frauenbildungs- und Frauenberufsvereinen. Zahn-Harnack schildert darin den Beginn der Frauenbewegung nicht so dezidiert wie Helene Lange – trotzdem geht die Erzählung in eine ähnliche Richtung: „Die 40er Jahre sind darum so unauflöslich mit dem Anfang der Frauenbewegung verbunden, weil die Stürme der Revolution auch vor dem eingeschreinten und eingesargten Frauenleben nicht haltmachten. Die Enge

zu sprengen, das wurde die große Sehnsucht der Frau; sie suchte sich hierzu Bundesgenossen und so entstanden, (...) die ersten Frauenvereinsbildungen und die ersten Frauenbildungsvereine. (...) Louise Otto-Peters war es, die in Gemeinschaft mit Auguste Schmidt die Gründungspläne und vollzog, und ihr Name gehört als erste in das goldene Buch der Frauenbewegung.“¹⁵

Zusammenfassend kann hier festgestellt werden, dass die starke Verknüpfung zwischen der Gründung des ADF 1865 in Leipzig als Beginn der Frauenbewegung und der Person von Louise Otto-Peters sich ab 1915 durchzusetzen begann. Formuliert hatte diese Verknüpfung Helene Lange, die damit darauf verwies, in welcher Tradition sie sich selbst verstand. Die Funktion der Erinnerung an Louise Otto-Peters lag in der Idee einer Gründungsgeschichte, eines gemeinsamen Beginns der Frauenbewegung, die das Handeln in der Gegenwart legitimieren sollte.

IN NACHKRIEGSZEIT UND ZWEITER FRAUENBEWEGUNG

Wie und dass die sich wiedergründende Frauenbewegung an Louise Otto-Peters anknüpfte, wurde bereits für das Jahr 1948 beschrieben. Diese Erinnerungsspur wurde dann vor allem in den 1950er Jahren genutzt, um das scheinbar verloren gegangene Wissen um die Geschichte der Frauenbewegung zu erneuern und damit die Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft der Bewegung zu nutzen. Eine besonders wichtige Erinnerungsschrift erschien Anfang der 1950er Jahre und trug den Titel „Hundert Jahre Frauenbewegung in Deutschland“, Verfasserin war die CDU-Politikerin und Leiterin des Frauenfunks des Hessischen Rundfunks, Gabriele Strecker; Herausgeberin das Büro für Frauenfragen in der Gesellschaft zur Gestaltung öffentlichen Lebens, später Büro für staatsbürgerliche Frauenarbeit genannt.¹⁶ Dieses Büro war eingebunden in die Reeducation-Politik der US-amerikanischen Besatzer und wurde durch Marshallplangelder in Wiesbaden gegründet und finanziert. Hauptaufgabe des Büros bestand darin, „Frauen für eine Teilnahme am öffentlichen Leben zu interessie-

¹³ Emmy Beckmann/Irma Stoß, Geleitwort, in: Quellenhefte zum Frauenleben in der Geschichte, Heft 17, Innenumschlag, Berlin 1927.

¹⁴ Agnes von Zahn-Harnack, Die Frauenbewegung. Geschichte, Probleme, Ziele, Berlin 1928.

¹⁵ Ebd., S. 162.

¹⁶ Vgl. Tanja Roth, Gabriele Strecker – Leben und Werk einer frauenpolitischen Aktivistin in der Nachkriegszeit, Kassel 2016, S. 122.

ren sowie bereits politisch partizipierende Frauen zu fördern und zu unterstützen“.¹⁷ Wenn dieses Büro nun eine Schrift zur historischen Entwicklung der Frauenbewegung in Deutschland herausgab, kann davon ausgegangen werden, dass hier ein Versuch gestartet wurde, ein offizielles beziehungsweise ein staatlich gewolltes Erzählmuster zu präsentieren.

Ideengeschichtlich lässt Gabriele Strecker die Frauenbewegung mit den Vorstellungen der Französischen Revolution beginnen, um dann aber bereits auf Louise Otto-Peters zu sprechen zu kommen, „die sich in der politischen Luft der 48er Jahre zu einer ungewöhnlichen Persönlichkeit entwickelt hatte (...) [und] im Jahr 1865 in Leipzig den ‚Allgemeinen Deutschen Frauenverein‘ [gründete]. Damit beginnt die Geschichte der organisierten deutschen Frauenbewegung.“¹⁸ Strecker nimmt damit exakt die Erzählweise auf, die von Helene Lange 1915 gesetzt wurde, und verknüpft damit lückenlos die Nachkriegsfrauenbewegung mit der bürgerlich (gemäßigten) Frauenbewegung um Lange.

Was wie eine persönliche Entscheidung dieser Autorin anmutet, wird bei genauerer Betrachtung allerdings zu einer hochgradig politisch aufgeladenen Erzählung. Denn die Frauenbewegung der Nachkriegszeit wurde ebenso wie das Land in zwei Hälften gespalten, die jeweils einen Teil der Geschichte für sich beanspruchten. Ging die Geschichte der proletarischen Frauenbewegung in die spätere DDR, um hier das Frauen- und Emanzipationsbild zu legitimieren, übernahm die Bundesrepublik die gemäßigt bürgerlichen Vorbilder, um ebenfalls die eigene Vorgehensweise argumentativ abzustützen. Damit wurde billigend in Kauf genommen, dass Arbeitsweisen und Themen „vergessen“ beziehungsweise nicht tradiert wurden, die sich auf dem „linken“ beziehungsweise sich als „radikal“ verstehenden Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung befunden hatten – auch die pazifistische Tradition in der Weimarer Republik wurde ignoriert. Die Wiedergründung der Frauenbewegung in der Bundesrepublik war damit bürgerlich-gemäßigt geprägt,¹⁹

und dies blieb sie auch, bis Ende der 1960er Jahre die „neue“ oder „zweite“ Frauenbewegung startete, die sich „bewusst von der etablierten, traditionellen und zahm gewordenen Politik der Frauenverbände absetzte“.²⁰ Die Erinnerung an Louise Otto-Peters hatte in der unmittelbaren Nachkriegszeit also die Funktion, an den „richtigen“, sprich bürgerlich-gemäßigten Flügel der Frauenbewegung anzuknüpfen.

Die neue Welle der Frauenbewegung in Deutschland, die von jungen Frauen getragen wurde, die nichts mit den älteren Frauen in den Verbänden zu tun hatten, erlebte sich daher als „geschichtslos“. So sprach zum Beispiel Silvia Bovenschen, ein aktives Mitglied der autonomen Frauenbewegung der 1970er Jahre, in einem Interview mit dem „Spiegel“ im Februar 2011 vom Kampf der Geschlechter in der Vergangenheit und bekannte: „Wir wussten von alledem nichts, als wir 1968 an der Uni begannen, uns mit dem Phänomen zu beschäftigen, dass immer nur die Männer die großen Reden hielten und die Frauen die Flugblätter tippten.“²¹ Und auch Alice Schwarzer betont in ihrer Autobiografie, dass sie – und andere Frauen der autonomen Bewegung – 1972 fest davon überzeugt waren, die Ersten zu sein. „Ich weiß fast nichts über unsere Vorläuferinnen, die Historische Frauenbewegung.“ Lediglich ein paar Namen seien bekannt: „Die einzigen Namen, die ich kenne, sind die der Sozialistin Clara Zetkin (1857–1933) und der mit den Sozialisten zusammenarbeitenden Frauenrechtlerin Louise Otto-Peters (1819–1895). Sie haben in den Geschichtsbüchern überlebt.“²²

Hier zeigt sich, dass Louise Otto-Peters zu einer der wenigen historischen Frauen gehörte, die aus der Geschichte des Frauenemanzipationskampfes des 19. Jahrhunderts durchgängig erinnert wurden. Wie ist dies zu deuten? Es steht zu vermuten, dass die Erinnerung an Louise Otto-Peters sich aus der Erinnerungskultur der Frauenbewegung langsam herausgelöst hatte, da sie durch die Geschichtswissenschaft auch als 1848er Revolutionärin und frühe Sozialreformerin ent-

¹⁷ Ebd., S. 122.

¹⁸ Gabriele Strecker, *Hundert Jahre Frauenbewegung in Deutschland*, Wiesbaden 1951, S. 9.

¹⁹ Siehe Kerstin Wolff, *Ein Traditionsbruch? Warum sich die autonome Frauenbewegung geschichtslos erlebte*, in: Julia Paulus/Eva-Maria Silies/dies. (Hrsg.), *Zeitgeschichte als Geschlechtergeschichte. Neue Perspektiven auf die Bundesrepublik*, Frankfurt/M. 2012, S. 256–274.

²⁰ Ute Gerhard, *Frauenbewegung in Deutschland – Gemeinsame und geteilte Geschichte*, in: Ingrid Miethe/Silke Roth (Hrsg.), *Europas Töchter. Traditionen, Erwartungen und Strategien von Frauenbewegungen in Europa*, Opladen 2003, S. 81–100, hier S. 89.

²¹ Silvia Bovenschen, *Kinder sind die Falle*, in: *Der Spiegel*, 10.1.2011, S. 108ff., hier S. 108.

²² Alice Schwarzer, *Lebenslauf*, Köln 2011, S. 249.

deckt worden war. Sie und ihre Texte zur sozialen Lage der Frauen in der Mitte des 19. Jahrhunderts waren nicht nur in der Literatur der Frauenbewegung selbst rezipiert worden, sondern wurden auch recht früh in der einsetzenden wissenschaftlichen Forschung zu Vormärz und Revolutionszeit wahrgenommen.²³

Louise Otto-Peters gehört aber auch zu den ganz wenigen „gemäßigten“ Protagonistinnen der bürgerlichen Frauenbewegung, die im Rahmen der neu entstehenden Frauengeschichte genannt wurden. Dies ist erstaunlich, denn die historische Frauenforschung verstand sich zu Beginn als Teil einer Identitätssuche, in deren „Mittelpunkt der dortigen Forschungspräsentationen zunächst jene ‚radikalen‘ Traditionen [standen], die mehr als vierzig Jahre verschollen waren, und zu deren Themen und Positionen sich eine – vermeintlich ungebrochene – Verbindung zur Gegenwart herstellen ließ“.²⁴ Damit hatte sich die Erinnerung an Louise Otto-Peters endgültig aus der Eigengeschichte der bürgerlich-gemäßigten Frauenbewegung gelöst. Spannend ist, dass sie aber auch hier als Gründerin der Frauenbewegung beschrieben wurde und damit die Diskurstradition der Frauenbewegung fortgesetzt wurde. Die Funktion der Erinnerung bestand nun in einem wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse, die den Ausgangspunkt der Frauenbewegung markieren wollte. Dass die historische Wissenschaft damit relativ unbekümmert und unreflektiert eine Tradition der bürgerlichen Frauenbewegung übernahm, steht auf einem anderen Blatt.

Nicht vergessen werden sollte an dieser Stelle, dass Louise Otto-Peters auch in der Forschungstradition der DDR ihren Platz fand. 1966/67 entstand am Lehrstuhl Geschichte des damaligen Pädagogischen Instituts Leipzig eine Forschungsgruppe zur Erforschung der Geschichte der proletarischen Frauenbewegung. Die Akademie der

Wissenschaften hatte diesen Arbeitsschwerpunkt vorgeschlagen, als deutlich geworden war, dass bei der Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung die Frauen fast gänzlich vernachlässigt worden waren. Hans-Jürgen Arendt, einer der Mitglieder dieser – übrigens zu Beginn lediglich aus Männern bestehenden – Forschungsgemeinschaft erinnerte sich 1991 folgendermaßen an die Situation: „Die SED besaß jedoch ein elementares Interesse, sich des ungehobenen Schatzes anzunehmen, seit die unter Walter Ulbrichts Leitung ausgearbeitete achtbändige ‚Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung‘ (1966) unter diesem Aspekt auf Kritik gestoßen war.“²⁵ In der Folge entstanden zahlreiche Arbeiten, unter anderem eine Chronik, die mit „Zur Rolle der Frau in der Geschichte des Deutschen Volkes (1830–1945)“ überschrieben war und 1984 publiziert wurde. Und auch hier wird – obwohl der Schwerpunkt auf der Geschichte der proletarischen Frauenbewegung liegt – auf Louise Otto-Peters verwiesen und auf ihre Rolle als ADF-Gründerin, mit dem „die gesamtnational organisierte bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland“ beginnt.²⁶ Die Idee der Gründung der bürgerlichen Frauenbewegung durch Louise Otto-Peters hatte sich damit auch in der proletarischen Geschichtsauffassung verfestigt.

UND HEUTE?

Die Erinnerung an Louise Otto-Peters ist bis heute ungebrochen. Auf vielen digitalen Seiten²⁷ wie auch auf gedruckten findet sich Louise Otto-Peters als Ideengeberin, langjährige Erste Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins und damit als Gründerin der Frauenbewegung insgesamt. So formuliert beispielsweise Rosemarie Nave-Herz, die 1981 eine Geschichte der Frauenbewegung für die nie-

23 Vgl. beispielsweise Werner Thönnessen, *Frauenemanzipation. Politik und Literatur der deutschen Sozialdemokratie zur Frauenbewegung 1863–1933*, Frankfurt/M. 1969, S. 14, Anm. 4.; Margrit Twellmann, *Die Deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843–1889*, Meisenheim/Gl. 1972; Ruth-Ellen Boetcher Joeres, *Die Anfänge der deutschen Frauenbewegung: Louise Otto-Peters*, Frankfurt/M. 1983.

24 Julia Paulus/Kerstin Wolff, *Selber schreiben – Beschrieben werden – Erforscht werden. 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland im Spiegel der (Selbst-)Erforschung*, in: *Ariadne* 67–68/2015, S. 20–30, hier S. 24.

25 Hans-Jürgen Arendt, *Schwarze Wolken über dem Leipziger Forschungszentrum ‚Frauen in der Geschichte‘*, in: *Ariadne* 20/1991, S. 70 f., hier S. 70.

26 Ders./Siegfried Scholze (Hrsg.), *Zur Rolle der Frau in der Geschichte des Deutschen Volkes (1830 bis 1945) – Eine Chronik*, Frankfurt/M. 1983, S. 21.

27 Vgl. beispielsweise das bpb-Dossier zur Frauenbewegung, www.bpb.de/gesellschaft/gender/frauenbewegung; die Geschichte der Frauenbewegung auf dem Blog Die Störenfriedas, <https://diestoerenfriedas.de/die-geschichte-der-frauenbewegung-deutschland>, oder auf Focus-online, die mit einem Bild von Louise Otto-Peters beginnt, www.focus.de/wissen/mensch/geschichte/frauenbewegung.

dersächsische Landeszentrale für politische Bildung schrieb, gleich unter der Überschrift „Die Ausgangslage“: „Als Gründerin der deutschen Frauenbewegung gilt Louise Otto-Peters (1819–1895), die von der politischen Begeisterung ihrer Zeit und den weltanschaulichen Ideen jener Epoche von Freiheit, Gleichheit, Selbständigkeit ganz erfaßt worden war und wegen ihrer politischen Poesie als ‚Lerche des Völkerfrühlings‘ gefeiert wurde“ und packt in diesen einen Satz sowohl das Etikett der Gründerin als auch die Erinnerung an die Revolutionszeit.²⁸ Und auch in aktuelleren Werken findet sich der Zusammenhang von Gründung der Frauenbewegung und Louise Otto-Peters.²⁹

Entscheidend für die Erinnerung an Louise Otto-Peters in der Zivilgesellschaft war die Gründung der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e.V. im Januar 1993 in Leipzig. Ziel des Vereins ist es, „Leben und Werk der Dichterin, Schriftstellerin, Journalistin, 1848er-Demokratin und Frauenpolitikerin Louise Otto-Peters (1819–1895) in der Öffentlichkeit bekanntzumachen und zu würdigen“.³⁰ 1997 wurde das Louise-Otto-Peters-Archiv gegründet, und jährlich finden Louise-Otto-Peters-Tage und andere Veranstaltungen statt. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Engagement der mittlerweile verstorbenen Initiatorin, langjährigen Vorsitzenden und Ehrenvorsitzenden der Gesellschaft, Johanna Ludwig. Ihr ist es zu verdanken, dass die Erinnerung an Louise Otto-Peters in der Stadtgeschichtsschreibung Leipzigs verankert wurde.³¹ Neben dem bereits erwähnten Denkmal gibt es heute in Leipzig einen Louise-Otto-Peters-Platz, die Louise-Otto-Peters-Allee, die Louise-Otto-Peters-Schule, und in der Kreuzstraße erinnert

eine Gedenktafel an ihr Wohnhaus. Außerdem findet sich ihr Grabstein auf dem historischen Leipziger Alten Johannisfriedhof, der seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts nur noch als museale Parkanlage genutzt wird.³² Einer breiteren Öffentlichkeit außerhalb Leipzigs und der Frauenbewegung mag sie bekannt(er) geworden sein durch die Gedenkbriefmarke der Deutschen Post 1974 anlässlich ihres 155. Geburtstages.

Heute gehört Louise Otto-Peters zum Kanon der wichtigen (Vor-)Kämpferinnen der Frauenbewegung in Deutschland. Sie wird als Gründerin der organisierten Frauenbewegung ebenso erinnert wie als 1848er Revolutionärin. Damit wird eine Tradition fortgesetzt, die von ihren Zeitgenossinnen bereits angestoßen, ausgearbeitet und verbreitet wurde. Als eine der ganz wenigen hat die Erinnerung an sie die verschiedenen Brüche der deutschen Geschichte überstanden, hat sie sich in den verschiedenen Wellen der Frauenbewegung immer behaupten können. Über die Gründe dafür kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Ich glaube, dass die Zwischenstellung von Otto-Peters zwischen früher Frauenbewegung und früher Arbeiterbewegung dazu geführt hat, dass sie in beiden Erinnerungskreisen rezipiert wurde. Und es kam ihr zugute, dass der bürgerlich-gemäßigte Flügel der Frauenbewegung, dem Helene Lange angehörte, sich schon recht früh einer eigenen Traditionsbildung annahm und Louise Otto-Peters darin einen prominenten Platz einnahm.³³ Ihr fiel die Aufgabe zu, als erinnerte Gründerin der Frauenbewegung die Bewegung zu einen und zu stärken, damit die Frauenbewegung der Gegenwart handlungsfähig für die Zukunft war.

28 Rosemarie Nave-Herz, *Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland*, Hannover 1997⁵, S. 7.

29 Vgl. beispielsweise Michaela Karl, *Die Geschichte der Frauenbewegung*, Stuttgart 2011; Angelika Schaser, *Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933*, Darmstadt 2006.

30 Siehe www.louiseottopeters-gesellschaft.de.

31 Vgl. ebd.; Johanna Ludwig, *Eigner Wille und eigne Kraft. Der Lebensweg von Louise Otto-Peters bis zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins 1865*. Nach Selbstzeugnissen und Dokumenten, Leipzig 2014.

32 Siehe www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/parks-waelder-und-friedhoeefe/parks-und-gruenanlagen/alter-johannisfriedhof.

33 Kerstin Wolff, *Eine eigene Geschichte schreiben. Frauenbewegungszeitschriften als vergessene Orte einer frühen Frauengeschichte*, in: *Feministische Studien* 1/2017, S. 128–137.

KERSTIN WOLFF

ist promovierte Historikerin und arbeitet am Forschungsinstitut und Dokumentationszentrum des Archivs der deutschen Frauenbewegung (AddF).
wolff@addf-kassel.de

FRAUEN UND BÜRGERLICHE FRAUENBEWEGUNG NACH 1848

Sylvia Schraut

„Es ist wohl allgemein bekannt, wie, als von der Zeitepoche 1830–40 an ein frischer Zug durch die Welt ging, Fortschrittsbestrebungen und neue Anschauungen überall nach Geltung rangen, ebenfalls die Stellung der Frauen mit zur Sprache kam, wie auch sie ein erhöhtes Interesse an den Tagesfragen nahmen und viele dies gern mehr bekundet und bethätigt hätten als es ihnen vergönnt war.“⁰¹ Mit dieser Feststellung leitete Louise Otto-Peters 1890 eine Darstellung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) in den ersten 25 Jahre seines Bestehens ein. Sie führte damit (ein wenig verklausuliert) die Entstehung der ersten Vereine der deutschen Frauenbewegung in den 1860er Jahren auf die liberalen und demokratischen Bestrebungen des Vormärz und der Revolution von 1848/49 zurück. Es waren Bewegungen, an denen sie aktiv beteiligt gewesen war, und deren Unterdrückung in ihrem eigenen Leben tiefe Narben hinterlassen hatte.

Das Scheitern der deutschen Revolutionen 1849 hatte nicht nur zur politischen Windstille und zur strafrechtlichen Verfolgung vieler Demokraten geführt. Die Restauration traf politisierte Frauen besonders hart, untersagte doch das 1850 in Preußen und manchen anderen deutschen Ländern erlassene Koalitionsverbot dem weiblichen Geschlecht jegliche öffentliche Betätigung in politischen Fragen oder die Vereinsgründung zu solchen Zwecken. Dabei gab es gesellschaftliche Missstände genug, die einen energischen weiblichen öffentlichen Widerspruch nahelegten.

FRAUENLEBEN IN DER ZWEITEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Ohnehin in den unteren gesellschaftlichen Schichten, aber auch im Bürgertum waren die Grenzen weiblicher Handlungsspielräume offensichtlich. Geringe Bildungsmöglichkeiten, kaum eine Chance zu qualifizierter außerhäuslicher Be-

rufsarbeit, der Übergang von der Vormundschaft des Vaters in die des Ehemannes, politische Unmündigkeit, nicht selten die Notwendigkeit, als Witwe mit kargen Mitteln eine Familie zu versorgen, und nachfolgende Altersarmut waren die typischen Kennzeichen des Lebens vieler Frauen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Bildung und Ausbildung sollten auf den zukünftigen Beruf vorbereiten, und so schien in den bildungsfernen gesellschaftlichen Schichten das notwendige Schulwissen der Mädchen mit dem Berufsziel Hausfrau nahezu vernachlässigbar. Auch im Bürgertum erachtete man allzu viel Fachwissen für Mädchen als unpassend. Dass den Mädchen das Gymnasium und die Universität verschlossen waren, galt als selbstverständlich. Für bürgerliche Mädchen war als Beruf die Führung eines geselligen standesgemäßen Haushalts, idealerweise als Hausherrin an der Seite des Ehepartners vorgesehen. Die zukünftige Dame des Hauses musste sich auf Französisch unterhalten können und ein wenig künstlerisches Talent beweisen. Wenn das Fräulein – ohne zu gelehrt zu wirken – leicht fließende Konversation beherrschte, war eine wichtige Etappe des Erziehungs- und Ausbildungswegs gemeistert. Anschließend sollte die Zeit bis zur angestrebten Heirat als mithelfende Familienangehörige, vielleicht auch als Gesellschaftsdame oder Gouvernante in einer angesehenen Familie überbrückt werden. Einer besonderen Ausbildung bedurfte dieses Berufsziel nicht. „Und wohin nun mit diesen Allen, die sonst das Haus beschäftigen: den erwachsenen Töchtern, den Unverheirateten – deren Zahl umso mehr wächst, als die Männer sehen, wie kostspielig es ist, verheiratet zu sein – den Witwen?“, fragte Louise Otto-Peters 1876.⁰²

19 Jahre später resümierte noch immer in ähnlicher Weise Elisabeth Gnauck-Kühne (1850–1917), Gründerin erst der evangelischen, dann der katholischen Frauenbewegung: „Aber wie oft vergeht die Jugend, ohne dass die erwartete

te passende Heiratsmöglichkeit sich bietet. Der Gedanke an die Zukunft greift Platz – bis es zur Gewissheit wird: Du hast ein Leben unfreiwilliger Selbstständigkeit vor dir. Sind Mittel da, so kann die Frau auch in reiferen Jahren noch nach pflichtmäßiger Arbeit ausschauen und sich zu einem Berufe tüchtig machen, der ihr einen Lebenszweck gibt, aber wenn es an Mitteln fehlt, wenn sie Arbeit suchen muss, nicht nur zum Lebensinhalte sondern zum Lebensunterhalte, was wird dann aus ihr?“⁰³ Der Lehrerinnenberuf, gegebenenfalls nach Absolvierung eines Lehrerinnenseminars, stellte nahezu das einzige qualifizierte Berufsfeld für ledige Bürgerinnen dar. Doch hinter der Berufsbezeichnung „Lehrerin“ verbargen sich höchst unterschiedliche Ausbildungsgänge und Berufswege; Arbeitsmöglichkeiten und Bezahlung unterlagen einer erstaunlichen Bandbreite. Eine Anstellung an einer staatlichen höheren Schule war gänzlich undenkbar. Angesichts der miserablen Bildungs- und Berufschancen der Mädchen aus dem Bürgertum ist es nicht weiter überraschend, dass die Frauenbewegung ihren Anfang als Bildungsbewegung nahm.

URSPRÜNGE DER FRAUENBEWEGUNG

Zu Beginn der 1860er Jahre mehrten sich die Anzeichen, dass die drückende Restaurationsphase einer vorsichtigen Liberalisierung des gesellschaftspolitischen Lebens weichen mochte. 1861 weckte die Regierungsübernahme durch König Wilhelm I. in Preußen Hoffnungen auf Reformen. In Sachsen lockerte 1862 die Gewerbeordnung erstmals das Koalitionsverbot für Arbeiter; Gewerkschaftsgründungen und der Zusammenschluss von politischen Arbeitervereinen blieben nicht lange aus. Doch nicht nur der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein, an dessen Spitze Ferdinand Lassalle (1825–1864) stand, wurde 1863 in Leipzig organisiert. Auch die erste frauenbewegte Vereinsgründung erfolgte in der sächsischen Industriemetropole.

01 Louise Otto-Peters, Das erste Vierteljahrhundert des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, gegründet am 18. Oktober 1865 in Leipzig, Leipzig 1890, S. 1.

02 Dies., Frauenleben im Deutschen Reich. Erinnerungen aus der Vergangenheit mit Hinweisen auf Gegenwart und Zukunft, Leipzig 1876, S. 154.

03 Elisabeth Gnauck-Kühne, Die sociale Lage der Frau, Berlin 1895, S. 10.

Die Ursprünge der bürgerlichen Frauenbewegung werden häufig mit der Gründung erst des Frauenbildungsvereins, dann des ADF in Leipzig im März beziehungsweise Oktober 1865 gleichgesetzt. Dass beide Vereine der Initiative eines Mannes zugeschrieben werden, zeigt, wie groß die gesellschaftlichen Vorbehalte auch noch in den 1860er Jahren gegen das öffentliche Engagement von Frauen waren. Der Herausgeber einer „Allgemeinen Frauenzeitung, Organ für weibliche Industrie, Frauen-Gerechsamte und Fraueninteressen“, Philipp Anton Korn (1816–1886), hatte sich in Leipzig an interessierte Frauen gewandt und den Zusammenschluss in Frauenvereinen vorgeschlagen. Doch die Initiative ging rasch an Louise Otto-Peters und ihre Kampfgefährtinnen über. Otto-Peters, Vorsitzende beider Vereine, war es dann auch, die durchsetzte, dass einzig Frauen die Vollmitgliedschaft im ADF erwerben konnten, damals ein unerhörtes Vorgehen. „Der allgemeine deutsche Frauenverein hat die Aufgabe, für die erhöhte Bildung des weiblichen Geschlechts und die Befreiung der weiblichen Arbeit von allen ihrer Entfaltung entgegenstehenden Hindernissen mit vereinten Kräften zu wirken“, lautete zielbetont Paragraf 1 der Vereinsatzung.⁰⁴ Geplant waren jährliche Tagungen in wechselnden Städten, um den Verein bekannt zu machen und die Gründung regionaler Zweigvereine zu initiieren. Auch das Ziel, Frauen aus allen Gebieten des Deutschen Bundes anzusprechen zu wollen, sprengte die gewohnten Beschränkungen jenes Jahrzehnts.

Doch der ADF sah sich bald schon mit weiteren Frauenvereinsgründungen und konkurrierenden Zielsetzungen konfrontiert. 1866 wurde in Berlin auf Initiative Adolf Lettes (1799–1868) der Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, nach dem Tod seines Gründers 1869 umbenannt in Lette-Verein zur Förderung höherer Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, aus der Taufe gehoben. Lette, Vorsitzender des 1844 gegründeten Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in Preußen, hatte 1865, im Jahr der Gründung des ADF, eine Schrift „über die Eröffnung neuer und die Verbesserung der bisherigen Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht“ erarbeitet. Die Denkschrift forderte für unver-

04 Louise Otto-Peters, Das Recht der Frauen auf Erwerb. Blicke auf das Frauenleben der Gegenwart, Hamburg 1866, S. 8.

heiratete Frauen mittlerer und höherer Stände Ausbildung und Gelegenheit zu passendem Brot-erwerb. Der Autor war bei aller Frauenförderung indes überzeugt, dass die Fähigkeiten selbst qualifizierter Frauen nie den männlichen Standard erreichen würden, und er stellte klar: „Was wir nicht wollen und niemals, auch nicht in noch so fernem Jahrhunderten wünschen und bezwecken, das ist die politische Emanzipation und Gleichberechtigung der Frauen.“⁰⁵ Lette empfahl die Gründung eines Frauenvereins unter beratendem männlichen Beistand, und der Centralverein schloss sich Lettes Idee an. Der Lette-Verein versammelte eine Reihe bekannter Sozialreformer in seinem Vorstand nebst einer Schriftführerin und erfreute sich der Protektion durch die kaiserliche Familie. Er begründete und unterstützte eine Reihe von Handels- und Gewerbeschulen für Mädchen, veranstaltete Wohltätigkeitsbasare und Vortragsreihen und betrieb Wohnheime für ledige ortsfremde berufstätige Frauen. Vor allem aber schaffte er es, eine Bresche in die Abwehrhaltung konservativer Kreise zu schlagen.

Ein Jahr später erfolgte in Hessen die Gründung des Alice-Vereins, eine gemeinsame Initiative der Landesmutter und der frühen liberalen Frauenrechtlerin und Bildungspolitikerin Luise Büchner (1821–1877).⁰⁶ Es handelte sich mithin um eine Mischform von vaterländischem und Frauenbewegungsverein. Die großen Aktivitäten, die der staatsnahe Verein in Frauenbildungsfragen entfaltete, erlahmten allerdings bedingt durch den frühen Tod beider Förderinnen bald wieder. Die vaterländischen Frauenvereine, die unter der Führung der jeweiligen Landesmutter die Frauen des Bürgertums in erster Linie zur staatsloyalen Sozialarbeit versammelten, machten in den 1860er Jahren mehr und mehr auf sich aufmerksam. Schon 1859 war der Badische Frauenverein gegründet worden, der im Baden der 1880er und 1890er Jahre ein flächendeckendes Frauenvereinsnetz mit sozialen und bildungspolitischen Zielen institutionalisieren sollte. Das preußische Gegenstück folgte 1866, das bayerische 1869, wenn auch beide ohne die Reichweite und Strahlkraft des badischen Schwesternvereins. Von sich

reden machte daneben die Volksküchenbewegung der Sozialpolitikerin und Frauenrechtlerin Lina Morgenstern (1830–1909), die 1867 in Berlin immerhin bereits fünf Volksküchen vorweisen konnte. Schon in dieser Aufzählung der Vereinsgründungen der 1860er Jahre wird die Variationsbreite etwa zeitgleich entstehender Organisationen deutlich, die sich mit der Verbesserung von weiblicher Bildung, Berufarbeit und dem Engagement von Frauen in sozialen und politischen Fragen befassten. Und bald schon begannen Bestrebungen, die vielfältigen jungen Frauenvereine unter einem Dach zu vereinen.

1869 lud der Lette-Verein mit dieser Zielsetzung zu einer Tagung nach Berlin. Dass in einem von männlichen Sozialreformern geleiteten Verein eine Frau, Luise Büchner, ein Koreferat zum Vortrag des weltweit bekannten Medizinreformers Rudolf Virchow in der Frage weiblicher Berufsausbildung halten durfte, stellte zeitgenössisch zweifellos ein Novum dar. Man lud auch die regionalen Vereine des ADF dazu ein, sich unter das Dach des neu gegründeten Verbandes deutscher Frauenbildungs- und Erwerbsvereine zu begeben. Nicht weiter verwunderlich versagte sich der ADF dem Unterfangen der männlichen Sozialreformer.⁰⁷

Welcher Verein und welche Zielrichtung die zukünftige Ausrichtung der Frauenbewegung bestimmen sollte, blieb vorerst offen. Kurzzeitig stießen der ADF und die anderen Frauenvereine auf breite Aufmerksamkeit. Doch der Krieg gegen Frankreich und die Reichsgründung 1870/71 ließen das Interesse an Frauenfragen zumindest zeitweise in den Hintergrund treten. Erst in den 1880er Jahren kamen die Vereine der Frauenbewegung sichtlich in Schwung. Schwergewichtige Publikationen wie beispielsweise der „Allgemeine Frauenkalender“, den Lina Morgenstern (1830–1909) von 1885 bis 1887 herausgab, suchten nun, die Frauenbewegung in eine breite Öffentlichkeit zu tragen. „Zum ersten Male ist in vorliegendem Werke der Versuch gemacht worden, die gesammten Frauenbestrebungen und Frauenleistungen unseres Jahrhunderts in einen Rahmen als Gesamtbild zu fassen“, schrieb Morgenstern

05 Adolf Lette, Denkschrift über die Eröffnung neuer und die Verbesserung bisheriger Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht, Berlin 1865, S. 10.

06 Vgl. Cordelia Scharpf, Luise Büchner: Eine evolutionäre Frauenrechtlerin des 19. Jahrhunderts, Oxford u. a. 2013.

07 Vgl. Die Berliner Frauen-Vereins-Conferenz am 5. und 6. November 1869. Stenographische Aufzeichnungen, Berlin 1869. Die anfängliche Konkurrenz mündete 1876 in eine wechselseitige, mehr oder weniger distanzierte Akzeptanz und in den Beschluss ein, die jeweiligen Jahresversammlungen im Wechsel abzuhalten.

im Vorwort.⁰⁸ Sie dokumentierte akribisch die breite Vereinsbasis, die die Frauenbewegung an vielerlei Orten inzwischen aufgebaut hatte. Aufgelistet wurden gleichermaßen bürgerliche überkonfessionelle, konfessionelle und vaterländische Frauenvereine, und Morgenstern setzte überdies der in Hessen 1877 verstorbenen Frauenrechtlerin Luise Büchner als einer zentralen Protagonistin der frühen Frauenbewegung ein Denkmal.⁰⁹ Gerichtet war das Werk nicht nur an „die Frauen selbst“. Morgenstern forderte darüber hinaus die „Aufmerksamkeit der Staatsbehörden, der gesetzgebenden Factoren, der Lehrerwelt, der Presse, überhaupt der Männer“.¹⁰ Hier wurde selbstbewusst verkündet: Die Frauenbewegung in ihrer Gesamtheit tritt an, den öffentlichen Raum zu erobern.

FRAUENBEWEGTE PARLAMENTARISCHE, BILDUNGSPOLITISCHE UND SOZIALE ARBEIT

In den Anfangsjahrzehnten der Bewegung setzte insbesondere der ADF auf Versuche, die Parlamente für eine Erweiterung weiblicher Bildungs- und Berufsmöglichkeiten zu gewinnen. Viele Petitionen, so beispielsweise für die Zulassung von Frauen zum Bahn-, Post- und Telegrafendienst (1869), für die Änderung des Zivilrechts mit Rücksicht auf die minderberechtigte Stellung der Frau im Familienrecht (1876) oder für die Zulassung von Frauen zum Studium (1876), blieben in der Regel jedoch erfolglos. Mehr und mehr setzte die Frauenbewegung daher auf Selbsthilfe. Eine Reihe regional oder lokal orientierter privater Institute, frauenbewegter Vereine oder von Mäzeninnen getragener Einrichtungen widmete sich der Verbesserung der Mädchenbildung oder der qualifizierten Ausbildung in Berufen, die dem „weiblichen Wesen“ zu entsprechen schienen. Es entstanden Schulen für Krankenschwestern und Fürsorgerinnen, Büroberufe und Lehrerinnen, ohne dass ihnen freilich vorderhand eine staatliche Anerkennung zuteilwurde.

So unterschiedlich sich viele Frauenvereine in ihren Zielen und Aufgabenstellungen verstanden, in ihren Argumentationsmustern ähnelten sie

sich doch häufig. Die Frauenrechtlerinnen nutzten den zeitgenössisch viel diskutierten „Frauenüberschuss“ im heiratsfähigen Alter und die Notwendigkeit zu eigenem Broterwerb als Argumentationshilfe. Und sie forderten, die mütterlichen Eigenschaften der Frau nicht nur in der Familie nutzbar zu machen. Als großen weiblichen Aufgabenbereich entdeckten sie die Linderung sozialer Not im patriotischen Interesse und die bessere Ausbildung der Mädchen. Die postulierten mütterlichen Fähigkeiten der Frau bildeten dann auch die Grundlage des Kampfes der Frauenbewegung um eine bessere Lehrerinnenausbildung.

Schon der ADF hatte die Pflege höherer wissenschaftlicher Bildung in sein Programm aufgenommen. Furore machte 1887 eine Petition und ihre Begleitschrift, die sogenannte Gelbe Broschüre, mit der sich Helene Lange (1848–1930), Minna Cauer (1841–1922), Henriette Schrader (1827–1899) und andere an den preußischen Unterrichtsminister wandten und eine bessere Lehrerinnenausbildung sowie die Verbesserung der Mädchenschulen verlangten. Eine Reihe sich gründender Frauen- und Lehrerinnenvereine, so etwa der Verein Frauenbildung – Frauenstudium, 1888 von Hedwig (Johanna) Kettler (1851–1937) initiiert,¹¹ oder der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein (ADLV), gegründet 1890 von Helene Lange, Marie Loeper-Housselle (1837–1916) und Auguste Schmidt (1833–1902), forderten stets von Neuem, Lehrerinnen auch für die höheren Klassen der weiterführenden Mädchenschulen zuzulassen.

Angesichts der mangelnden Wirksamkeit ihrer Petitionstätigkeit wechselten die beiden großen frauenrechtlerischen Bildungsbewegungen zu Beginn der 1890er Jahre ihre Strategie und wandten ihre Energie vorerst darauf, Mädchen auf dem Privatschulwege auf das Abitur vorzubereiten. Der Eröffnung des ersten Mädchengymnasiums 1893 in Karlsruhe durch den Verein Frauenbildung – Frauenstudium folgte im gleichen Jahr der Ausbau der Berliner Realkurse Helene Langes zu Gymnasialkursen. Da man in Berlin die höhere Mädchenbildung nicht von unten aufbaute, sondern auf die bestehende höhere Mädchenbildung aufsetzte, konnten die Berlinerinnen die Verabschiedung der ersten regulären Abiturientinnen im Deutschen Reich im Jahr 1896 für sich verbuchen.

08 Lina Morgenstern, Allgemeiner Frauenkalender für 1885, Berlin 1885, S. III.

09 Ebd., S. 18–25.

10 Ebd., S. III.

11 Der Verein erlebte zahlreiche Umbenennungen in seine Anfangsjahren: 1888 Reform, 1891 Frauenbildungs-Reform, 1897 Frauenbildung, seit 1898 Frauenbildung – Frauenstudium.

Auch den Kampf „um das Durchgangstor zur Zitadelle der männlichen Vorrechte: um die Universität“ nahm die Frauenbewegung zu Beginn der 1890er Jahre vehement auf.¹² Die Abwehrfront der männlichen Lehrer- und Professorenschaft brach 1900 zusammen, als das Großherzogtum Baden beschloss, seine Universitäten regulär dem weiblichen Geschlecht zu öffnen. Das große Ziel war mit der Erlaubnis des Frauenstudiums 1908 auch in Preußen erreicht.

Insbesondere im Kampf um die höhere Mädchenbildung und das Frauenstudium zeigten sich Unterschiede in den Argumentationsmustern der Agitatorinnen. Ausgehend von der Vorstellung, dass Wesensunterschiede zwischen dem männlichen und dem weiblichen Geschlecht von Natur gegeben seien, forderte der Kreis um Helene Lange die verstärkte Nutzung der weiblichen Kompetenzen für Staat und Gesellschaft. Dem Konzept der Geschlechterdifferenz standen die auf bedingungslose Rechts- und Chancengleichheit für beide Geschlechter pochenden Frauenrechtlerinnen des Vereins Frauenbildung – Frauenstudium gegenüber. Das Verhältnis der beiden Lager war nicht immer spannungsfrei. Die Protagonistinnen der beiden Richtungen ordneten sich nach eigenem Selbstverständnis dem „gemäßigten“ und dem „radikalen“ oder „fortschrittlichen“ Flügel der Frauenbewegung zu. Diese Lagerbildung wurde in der bewegungseigenen Geschichtsschreibung und der Forschung fortgeschrieben, doch die Trennlinien zwischen beiden Bewegungsflügeln konnten je nach Argumentationsstrategie, Tagespolitik und -ziel rasch verwischen.

Relativ spät erst widmete sich die Frauenbewegung schließlich dem Kampf um das Frauenwahlrecht. „Die Frauen haben Steuern zu zahlen wie die Männer, sie sind verantwortlich für Gesetze, an deren Beratung sie keinen Anteil gehabt; sie sind also den Gesetzen unterworfen, die Andere gemacht. Das nennt man in allen Sprachen der Welt Tyrannei“, hatte Hedwig Dohm (1831–1919) schon kurz nach Gründung des Kaiserreiches formuliert.¹³ Auch für Louise Otto-Peters stellte das Wahlrecht für Frauen eine nicht zu bezweifelnde Notwendigkeit dar. Aber die bürgerliche Frauenbewegung tat sich schwer mit der Forderung nach

dem allgemeinen Wahlrecht für Frauen. Sollte ein solches gefordert werden, oder doch erst einmal ein Etappenweg über ein rein kommunales Frauenwahlrecht oder über ein weibliches Zensuswahlrecht eingeschlagen werden? Erst 1902 gründeten Anita Augspurg (1857–1943), Minna Cauer und Lida Gustava Heymann (1868–1943), die dem „radikalen“ Flügel der Frauenbewegung zugeordnet werden, den Deutschen Verein für Frauenstimmrecht. Doch die Frauenstimmrechtsbewegung blieb schwach und in sich uneins. Es war dann auch nicht die Frauenbewegung, sondern die Sozialdemokratie, die den Frauen erstmals zur Nationalversammlung 1919 das allgemeine aktive und passive Wahlrecht verschaffte.¹⁴

ANGEKOMMEN IN DER MITTE DER GESELLSCHAFT

Impulse, die Frauenvereine endlich unter einem konsensfähigen Dachverband zu vereinigen, gingen in den 1890er Jahren von der internationalen frauenrechtlerischen Bühne aus. Angebunden an die Weltausstellung in Chicago 1893 organisierte die US-amerikanische Frauenbewegung einen Internationalen Frauenkongress. Sie lud weltweit zur Teilnahme ein. Auch aus dem Deutschen Reich wurde mit dem Segen des Kaiserhauses eine Delegation aus Vertreterinnen des Lette-Vereins, des hessischen Alice-Frauenvereins, des ADF und des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins, der Fröbelschen Kindergarten- und der Jugendschutzbewegung entsandt. „Hier hat man internationale Fühlung gewonnen, internationale Bekanntschaften angeknüpft, internationale Freundschaften geschlossen“, schwärmte in der Rückschau Käthe Schirmacher (1865–1930) über die Begegnung auf der internationalen Bühne.¹⁵ Sie glaubte, wenn erst die Tagungsprotokolle gedruckt seien und „in jeder Frauenbibliothek als unentbehrliches Nachschlagebuch stehen werden und eine Basis abgeben können für die Kulturleistungen der Frauen der Welt“, dann sei die Botschaft an die Männerwelt klar: „Ihr könnt die Welt nicht ohne uns regieren, noch vollenden.“¹⁶ Die deutsche Delegation ging

12 Elisabeth Gnauck-Kühne, *Das Universitätsstudium der Frauen*, Oldenburg 1891, S. 17.

13 Hedwig Dohm, *Der Jesuitismus im Hausstande*, Berlin 1873, S. 166f.

14 Zu einer anderen Bewertung der Frauenstimmrechtsbewegung kommt beispielsweise Kerstin Wolff, *Auch unsere Stimme zählt! Der Kampf der Frauenbewegung um das Wahlrecht in Deutschland*, in: APuZ 42/2018, S. 11–19.

15 Käthe Schirmacher, *Der Internationale Frauenkongress in Chicago 1893*, Dresden 1894, S. 10.

16 Ebd., S. 23.

schon auf der Rückreise aus den USA daran, das Konzept für einen Bund Deutscher Frauenvereine (BDF) zu entwickeln. 1894 wurde er unter maßgeblicher Beteiligung des ADF aus der Taufe gehoben. Und der Bund sollte sich rasch zum allseits beachteten Dach der nunmehr dezidiert bürgerlichen Frauenbewegung entwickeln, denn von den inzwischen entstandenen Frauenvereinen innerhalb der Sozialdemokratie hatten sich die Führerinnen des BDF deutlich abgegrenzt.

Weitere internationale Kongresse, nun im Deutschen Reich, folgten, die nicht zuletzt darauf zielten, der eigenen Bewegung oder dem eigenen Bewegungsflügel heimische Aufmerksamkeit zu verschaffen. Zu nennen ist hier beispielsweise die in Anlehnung an die internationale Gewerbeausstellung 1896 in Berlin veranstaltete Internationale Frauenkonferenz. Sie wurde vom „radikalen“ Flügel der Frauenbewegung organisiert und zeugt von der intensiven Öffentlichkeitsarbeit, die die Frauenrechtlerinnen seit den 1890er Jahren betrieben. Etwa 17 000 Teilnehmerinnen aus 14 Ländern wurden gezählt. Wenige Jahre später, 1904, veranstaltete der BDF nunmehr als Mitgliedsverband der International Council of Women ICW den nächsten großen internationalen Frauenkongress in Berlin. Und er gestaltete ihn als Bühne der „gemäßigten“ Frauenbewegung aus. Nimmt man diesen Kongress als Gradmesser für die gesellschaftspolitische Bedeutung, die die Frauenbewegung inzwischen erlangt hatte, dann wird deutlich: Die Frauenbewegung war um die Jahrhundertwende endgültig in die Mitte der deutschen Gesellschaft vorgeedrungen. Der Autobiografie Hedwig Heyls (1850–1934) zufolge ging es bei dem Kongress darum, das konservative, der Frauenbewegung deutlich distanziert gegenüber stehende Publikum zu gewinnen.¹⁷ Der Kontakt Heyls zur Kaiserin verschaffte den Kongressorganisatorinnen den Eingang in die Ministerien und städtischen Kollegien, die den Kongress schließlich tatkräftig unterstützten. Offensichtlich hatte die Anerkennung der „gemäßigten“ Frauenbewegung in preußischen Regierungskreisen mit zu den Zielen des Internationalen Kongresses gehört. Mit Beginn des Ersten Weltkrieges scheint die hier vorsichtig angebahnte Kooperation endgültig wirkmächtig geworden zu sein. Die Frauenbewegung sollte sich hervorragend im sogenannten Nationalen Frauendienst an der Heimatfront bewähren.

¹⁷ Vgl. Hedwig Heyl, *Aus meinem Leben*, Berlin 1925, S. 70–74.

Die wachsende gesellschaftliche Bedeutung der Frauenbewegung seit den 1890er Jahren motivierte das Kaiserliche Statistische Amt zu einer reichsweiten Befragung der Frauenvereine und zur Publikation einer Statistik der Frauenorganisationen im Jahr 1909. Ausgewertet wurden alle antwortenden Vereine, die sich ganz oder zum größten Teil aus weiblichen Mitgliedern zusammensetzten und sich soziale oder frauenrechtliche Ziele setzten. Das Kaiserliche Statistische Amt ging in seiner Erhebung von etwa einer Million organisierter Frauen im Deutschen Reich aus und zählte, bemüht um die Reduzierung von Doppelmitgliedschaften, 4665 Frauenortsvereine mit 859 215 Mitgliedern.¹⁸ Wie der regionale Vergleich zeigt, war der Organisationsgrad in den einzelnen Ländern des Deutschen Reiches äußerst unterschiedlich. Bedingt durch die rege Tätigkeit des vaterländischen Badischen Frauenvereins spielte das kleine Großherzogtum Baden eine Vorreiterrolle im weiblichen Organisationsgrad.¹⁹ Seit den 1890er Jahren hatte sich eine Vielzahl frauenrechtlicher Vereine im engeren Sinne mit beachtlichen Mitgliederzahlen entwickelt. Zum ADF mit nun 16 000 Mitgliedern hatte sich beispielsweise der Bund für Mutterschutz (4000 Mitglieder) und der Verein Frauenbildung – Frauenstudium (4000 Mitglieder) gesellt. Der Rechtsschutzbund brachte es auf knapp 1700 Vereinsangehörige, der Bund für Frauenstimmrecht auf über 2000. Stolz 28 000 zählte der Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein.

ERINNERUNG AN DIE EIGENE BEWEGUNGSGESCHICHTE

In der bewegungseigenen Geschichtsschreibung sind viele der genannten Vereine marginalisiert worden.²⁰ Im gewichtigen „Handbuch der Frauenbewegung“, das Helene Lange und Gertrud

¹⁸ Vgl. Statistik der Frauenorganisationen im Deutschen Reiche, bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte, Berlin 1909.

¹⁹ Verhältnis der Anzahl von Frauen in Frauenvereinen 1909 zur ortsanwesenden Bevölkerung 1905: Baden 1:24, Bayern 1:74, Preußen 1:63, Sachsen 1:225. Berechnet nach: Statistik der Frauenorganisationen (Anm. 18), S. 18 sowie Gebietseinteilung und Bevölkerung 1905, in: Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Bd. 30, Berlin 1909, S. 1–34, hier S. 1.

²⁰ Vgl. Sylvia Schraut, Lagerbildungen, konfessionelle und regionale Brüche in der Traditionsstiftung der deutschen Frauenbewegung, in: Angelika Schaser/dies./Petra Steymans-Kurz (Hrsg.), *Erinnern, Vergessen, Umdeuten? Europäische Frauenbewegungen im 19. und 20. Jh.*, Frankfurt/M.–New York 2019 (i.E.).

Bäumer (1873–1954) 1901 herausgaben und das für viele Jahrzehnte das unumstrittene Standardwerk zur Geschichte der deutschen und europäischen Frauenbewegung darstellte, wird eine Traditionslinie von Louise Otto-Peters und der Gründung des ADF zur Gründung des BDF gezogen und diesen Vereinen – nun unter der Führung von Lange und Bäumer – zumindest implizit das Alleinvertretungsrecht der bürgerlichen Frauenbewegung zugesprochen. Die Schwerpunktsetzung im „Handbuch der Frauenbewegung“ und vielen nachfolgenden Veröffentlichungen zur Geschichte der Frauenbewegung verdeutlicht, welches Engagement den Autorinnen im Umkreis von ADF und BDF als frauenbewegt im engeren Sinn erschien.

In Anlehnung an Otto-Peters galten eigentlich nur Vereine als echte Frauenbewegungsvereine, die von Frauen geleitet wurden. Als Vereine der Frauenbewegung wurden ferner nur solche begriffen, bei denen es sich um selbstständige und freie Gründungen der Mitglieder, nicht um staatsnahe, von der Landesmutter initiierte Organisationen handelte. Es wurde eine deutliche Grenze zu den vaterländischen Frauenvereinen gezogen. Auch hierin mag sich der Einfluss Otto-Peters niedergeschlagen haben. Der alten 1848erin war zu viel Staatsloyalität und Abhängigkeit sicherlich suspekt. Die Geschichtsschreiberinnen der im BDF versammelten bürgerlichen Frauenrechtlerinnen betonten überdies die überkonfessionelle Ausrichtung des Dachverbands der Frauenbewegung. Doch hinter der überkonfessionellen Attitüde verbarg sich eine deutliche Nähe zum Protestantismus, eine schweigende Duldung der jüdischen Frauenbewegung und eine sichtliche Distanz zu katholischen Frauenvereinen. Diesen sprach man kurzerhand die Zugehörigkeit zur Frauenbewegung ab, nicht nur wegen ihrer häufigen Führung durch Priester, sondern auch wegen der insbesondere im Katholizismus unhinterfragten Vorrangstellung des Mannes in der Familie.²¹ Mit einer besonderen

Wertschätzung der Frauenbewegungsaktivitäten der auch in der Selbstdeutung auf dem Differenzkonzept aufbauenden „gemäßigten“ Frauenvereine trugen die Sachwalterinnen der bewegungseigenen Geschichtsschreibung überdies zu einer Marginalisierung „radikaler“, eher auf Geschlechtergleichheit aufbauenden Frauenbestrebungen in der Erinnerung bei.

Die Forschung ist lange dem hier vorgezeichneten Entwicklungsweg der deutschen Frauenbewegung gefolgt. Erst die einschlägigen Publikationen der vergangenen Jahrzehnte haben die Vielfalt der „alten“ Frauenbewegung wiederentdeckt. Doch von solchem Wissen waren die Protagonistinnen der „neuen“ Frauenbewegung der 1970er und 1980er Jahre weit entfernt. Ihnen schienen die staatstragenden, zumeist auf Geschlechterdifferenz aufbauenden Ziele ihrer Vorgängerinnen um die Wende zum 20. Jahrhundert wenig anschlussfähig. Dabei hatte schon 1869 Louise Otto-Peters höchst oppositionell, wenn auch vorsichtig formuliert: „Nach meiner persönlichen Überzeugung bin ich sogar für allgemeine Gleichstellung der Männer und Frauen auch in politischen Angelegenheiten, also auch für allgemeines Stimmrecht und selbst wenn eine Frau in den Reichstag gewählt würde, so würde dies den socialen Fragen nur nützlich sein. Aber ich spreche dies nur im Princip aus, dafür wirken zu wollen, wäre noch zu früh.“²² Und Hedwig Dohm hatte 1873 nachgelegt: „Für mich liegt der Anfang allen wahren Fortschritts auf dem Gebiet der Frauenfrage im Stimmrecht der Frauen. (...) [W]ären Gesetze wie die über das Vermögensrecht der Frauen, über ihre Rechte an den Kindern, über Ehe, Scheidungen usw. denkbar in einem Lande, wo die Frauen das Stimmrecht ausübten? Hätten sie die Macht, sie würden diese Gesetze von Grund auf ändern.“²³ Dazu freilich bedürfte es, so lässt sich heute folgern, einer geschlechterparitätischen Sitzverteilung im Parlament. Dieses Ziel ist rund 140 Jahre nach Hedwig Dohms optimistischer Äußerung immer noch nicht erreicht.

21 Gertrud Bäumer, Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, in: Helene Lange/dies. (Hrsg.), Handbuch der Frauenbewegung, Bd. 1, Berlin 1901, S. 1–166, hier S. 165.

22 Louise Otto-Peters, in: Neue Bahnen 18/1869, S. 142, zit. nach Susanne Schötz, Politische Partizipation und Frauenwahlrecht bei Louise Otto-Peters, in: Hedwig Richter/Kerstin Wolff (Hrsg.), Frauenwahlrecht. Demokratisierung der Demokratie in Deutschland und Europa, Hamburg 2018, S. 187–220, hier S. 217.

23 Dohm (Anm. 13), S. 166, S. 168.

SYLVIA SCHRAUT

ist Historikerin und vertritt die Professur für Deutsche und Europäische Geschichte an der Universität der Bundeswehr München.

sylvia.schraut@unibw.de

FÜR DIE „HARMONIE DER MENSCHHEIT“

Zum Verhältnis von Revolution und Geschlecht im langen 19. Jahrhundert

Gabriella Hauch

„Der Grad der weiblichen Emanzipation ist das natürliche Maß der allgemeinen Emanzipation einer Gesellschaft.“⁰¹ Mit dieser erstmals 1808 publizierte Vision von der Selbstbestimmung des Kollektivsubjekts „Frau“ versuchte der französische Frühsozialist Charles Fourier (1772–1837) zu zeigen, wie eine völlig neue gesellschaftliche Ordnung zu konzipieren ist: Die Forderung der bürgerlichen Revolution nach Gleichheit und Freiheit müsse diejenige Bevölkerungsgruppe ins Zentrum stellen, bei der es am undenkbarsten schien, dass ihre Mitglieder, im Sinne Kants,⁰² zu mündigen Subjekten der Gesellschaft würden. Wie revolutionär – heißt, die bestehenden Werte und Ordnungen grundsätzlich transformierend – diese Proklamation Fouriers war, wird in dem herrschenden Diskurs über das „weibliche Geschlecht“ im 19. Jahrhundert deutlich, wie er in Äußerungen und Abhandlungen aus der Feder von Politikern, Wissenschaftlern und Journalisten, ob Demokraten oder Konservative, zum Ausdruck kam. Befürworter des Wahlrechts für Arbeiter etwa polemisierten in Diskussionen wie zu der Frage, „die Demokratie in jeder Hinsicht durch[zuführen“ sei, dass die Einführung des Wahlrechts der Frauen auch eines für „Kinder und Narren“ hieße.⁰³ Unzählige waren die Abhandlungen über die weibliche Physis, von Muskel- oder Nervenschwäche bis zum leichteren Gehirn, wodurch Frauen qua Geschlecht für öffentliches politisches Engagement oder die Wissenschaften nicht geeignet sein sollten.⁰⁴

Neben Stimmen wie Fourier, die eine grundlegende Neukreation des gesellschaftlichen Miteinanders thematisierten, gab es im fortschrittlichen Geschlechterdiskurs des 19. Jahrhunderts⁰⁵ auch Vorschläge, die auf die Einbeziehung von Frauen in bestehende Institutionen der bürger-

lichen Ordnung rekurrierten. Diese beiden Haltungen, die mit den Begriffen von Revolution und Reform gefasst werden können, führen – mitunter dialektisch verbunden – in die Diskurse, die Frauen und Männer international seit den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts umtrieb: Ist die Frauenemanzipation beziehungsweise die Frauenbefreiung beziehungsweise die Lösung der „Frauenfrage“ im Rahmen der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsordnung möglich? Oder braucht es eine Transformation von Politik und Ökonomie sowie der sexuellen Verhältnisse in Richtung von noch nicht Erprobtem, also eine Utopie, die zeitgenössisch mit den Begriffen Sozialismus, Anarchismus, Kommunismus verbunden wurde?⁰⁶

GESCHLECHT – EINE KATEGORIE ERSTEN RANGES

Der Diskurs über eine menschen- und damit frauenfreundliche Zukunft im 19. Jahrhundert ging mit großen Emotionen einher,⁰⁷ die uns aus heutiger Perspektive fremd erscheinen mögen.⁰⁸ Zentral gesetzt wurde die „Harmonie der Menschheit“, die solange nicht hergestellt sei, als „noch ein Mensch (...) gesetzlich oder gesellschaftlich gehindert“ oder ihm von anderen „erschwert“ würde, „sich selbst und seine Fähigkeiten zu entfalten und zu benutzen im Interesse seiner selbst in freier Selbstbestimmung“ ebenso wie im Dienste des Allgemeinen, in „Unterordnung und Hingebung“, wie es Louise Otto-Peters formulierte.⁰⁹

Der strukturelle gesellschaftspolitische Kern, der im Laufe des 19. Jahrhunderts verschiedene „Fragen“ provozierte, – neben der „Frauenfrage“

unter anderem die „soziale Frage“, die „Bauernfrage“, die „Judenfrage“ – ist in der Widersprüchlichkeit der bürgerlichen Moderne zu finden. Auf Basis des philosophischen Gedankengebäudes der Aufklärung und der grundlegenden Veränderungen der europäischen Welt seit Mitte des 18. Jahrhunderts begann der ungleichzeitig stattfindende Übergang von der ständischen zur bürgerlichen Gesellschaft. Die Erkenntnis vom „frei und gleich geborenen Menschen“, der jenseits aller „gottgewollten“ Grenzen die Verpflichtung hatte, sich aus der „selbst verschuldeten Unmündigkeit“ zu befreien,¹⁰ barg ein nicht gelöstes Paradox in sich: die offensichtlich bestehenden Kollektivdifferenzen zwischen Menschen, wie soziale Positionierung, Ethnizität, Nationalität und Geschlecht.¹¹ In der Folge wurde die Kategorie „Geschlecht“ zur Strukturkategorie ersten Ranges, die die bürgerliche Moderne nachhaltig prägte. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts wurden gesellschaftliche Bereiche (institutionalisierte Politik,

Wissenschaft und Bildung, Militär) entlang des Ein- beziehungsweise Ausschlusses an der Geschlechterlinie organisiert, und der Mann wurde in den Familienrechten der Bürgerlichen Gesetzbücher zum „Haupt“ oder zum „Vormund“ von Frauen bestimmt. Die meisten der Familienrechte und der Zugang von Frauen zum Militär wurden erst im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts reformiert, der Zugang zu institutionalisierter Politik und höherer Bildung gelang früher. Allerdings wurde in den Transformationsprozessen zu parlamentarischen Republiken nach dem Ersten Weltkrieg eine Geschlechterordnung etabliert, in der zwar gleiche politische Rechte galten, aber die soziale Ungleichheit aufrechterhalten wurde – mit nachhaltig-struktureller Wirkung bis heute.¹²

Die Entwicklung von Geschlecht zu einer Kategorie ersten Ranges, die Machtverhältnisse zum Nachteil von Frauen begründete, war ein Ergebnis von Aushandlungen und Kämpfen.¹³ Entscheidend dafür waren die politischen Verhältnisse, die in den meist militanten Auseinandersetzungen – „Revolutionen“ genannt – zur Disposition standen.¹⁴ Im Kontext der umfassenden gesellschaftspolitischen Transformation seit Mitte des 18. Jahrhunderts, die der Historiker Reinhart Koselleck als (erste) „Sattelzeit“ definierte, fungierte das Ereignis „Revolution“ als Katalysator für die Entwicklung der bürgerlichen Moderne.¹⁵ Diese Transformationsprozesse sowie die Revolutionen sind als „soziale Räume“ zu fassen, in denen auch Geschlechterordnungen ver-

01 Charles Fourier, *Théories des Quatre Mouvements*, in: ders., *Œuvres Complètes*, Paris 1841/1815, S. 43, zit. nach Sheila Rowbotham, *Women, Resistance and Revolution. A History of Women and Revolution in the Modern World*, London–New York 2014, S. 51; Charles Fourier, *Theorie der vier Bewegungen und der allgemeinen Bestimmungen*, hrsg. v. Theodor Adorno, Frankfurt/M. 1966.

02 Vgl. Immanuel Kant, *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?*, in: *Berlinische Monatsschrift* 12/1784, S. 481–494, www.deutschestextarchiv.de/kant_aufklaerung_1784.

03 Vgl. Anton Springer (Hrsg.), *Protokoll des Verfassungsausschusses im österreichischen Reichstage 1848–1849*, Leipzig 1885, S. 184 ff., Sitzung vom 12. 2. 1849 in Kremsier, Diskutanten: Hein, Brestel, Fischhof.

04 Vgl. noch zur Jahrhundertwende Paul Julius Möbius, *Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes*, Halle/S. 1900.

05 Vgl. Ute Frevert, *Mann und Weib und Weib und Mann. Geschlechterdifferenzen in der Moderne*, München 1995.

06 Vgl. Rowbotham (Anm. 1), S. 36–98; Karen Offen, *European Feminisms, 1750–1950. A Political History*, Stanford 2000, S. 77–257; Gisela Bock, *Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2000.

07 Vgl. Gabriella Hauch, *Zur Geschichtsmächtigkeit von Gefühlen in der Wiener Revolution 1848: Liebe und Vertrauen, Rache und Hass*, in: Maria Mesner/Sushila Mesquita (Hrsg.), *Eine emotionale Geschichte. Geschlecht im Zentrum der Politik der Affekte*, Wien 2018, S. 17–48.

08 Hier gilt es zu bedenken und im Forschungsprozess mit zu reflektieren, dass die Akteur_innen, die zu dieser Zeit über Geschlechtergerechtigkeit nachdachten, keine Kenntnisse vom „Danach“, vom „kurzen“ 20. Jahrhundert hatten. Zu dieser philosophisch-historiografischen Diskussion vgl. das Schwerpunktheft der Österreichischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 1/2016 „Apropos Rancière“, darin die Beiträge von Ruth Sommerregger und Gabriella Hauch.

09 Louise Otto, *Frauenleben im Deutschen Reich. Erinnerungen aus der Vergangenheit mit Hinweisen auf Gegenwart und Zukunft*, Lage 1997 (1876), S. 257, S. 266, zit. nach Susanne Schötz, *Louise Otto-Peters (1819–1895)*, in: *Sächsische Lebensbilder*, Bd. 7, Stuttgart 2015, S. 411–459, hier S. 453 f.

10 Kant (Anm. 2), S. 481.

11 Vgl. Ute Gerhard, *Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Mit Dokumenten*, Frankfurt/M. 1978; Gabriella Hauch, *Frauen bewegen Politik. Österreich 1848–1938*, Innsbruck–Wien–Bozen 2009, S. 9–15.

12 Vgl. beispielsweise Blaustumpf Ahoi! (Hrsg.), *„Sie meinen es politisch!“ 100 Jahre Frauenwahlrecht in Österreich. Geschlechterdemokratie als gesellschaftspolitische Herausforderung*, Wien 2019.

13 Zu der Entwicklung in verschiedenen Ländern Europas vgl. Ute Gerhard (Hrsg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, S. 265–506.

14 Vgl. Jack A. Goldstone, *Revolutions. A Very Short Introduction*, Oxford 2014, S. 1–9.

15 Vgl. Elisabeth Décultot/Daniel Fulda (Hrsg.), *Sattelzeit. Historiographische Revisionen*, Berlin 2016.

handelt wurden – was Koselleck allerdings nicht thematisierte und die androzentrische, also männerzentrierte und -dominierte Geschichtsschreibung auch noch lange nach dem bahnbrechenden Aufsatz der Historikerin Karin Hausen von 1976 negierte.¹⁶ Ebenso vernachlässigt wurden Fragen nach dem Stellenwert von Geschlecht in der Praxis der Revolutionsverläufe, nach den Akteurinnen der Revolution sowie den geschlechtsspezifischen Forderungen und Zielen. Erst die Frauen- und Geschlechtergeschichte, die in Zentraleuropa in den 1970er Jahren entstand, fragte nach den Gewordenheiten der Geschlechtscharaktere und der Geschlechterverhältnisse, machte auf die strukturellen Prozesse und Entwicklungen im 19. Jahrhundert aufmerksam und suchte die Geschichtsschreibung tief greifend zu verändern.¹⁷

DIE GROßE FRANZÖSISCHE REVOLUTION: EINE FÜR FRAUEN?

Mit der „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ vom 26. August 1789 wurde am Beginn der Französischen Revolution die diskursive Auseinandersetzung eröffnet, welche Menschengruppen die neue Freiheit und Gleichheit ein- und welche ausschließen würde.¹⁸ Adressiert an den mündigen Bürger blieb der Geschlechtergruppe Frau der Subjektstatus verwehrt, sie blieb von den projektierten staatsbürgerlichen Handlungsräumen der neuen Gesellschaftsformation ausgeschlossen. Zwei Jahre später, im September 1791, legte die Schriftstellerin Olympe de Gouges (1748–1793) die „Erklärung der Rechte der Frau und der Bürgerin“ vor, worin sie, der Struktur der Menschenrechtserklärung folgend, die vol-

le rechtliche, politische und soziale Gleichstellung der Frau forderte.¹⁹ Diese beiden kontroversen Erklärungen, die den Ein- und Ausschluss aus politischen Handlungsräumen entlang der heterosexuellen Zweigeschlechtlichkeit implizit und explizit thematisierten, zeigen den Verhandlungsstatus der Problematik: Handelte es sich um Freiheit und Gleichheit in Brüderlichkeit oder in Geschwisterlichkeit?

Die geschlechtsspezifisch erste Phase der Französischen Revolution eröffnete für Frauen und Männer verschiedenster sozialer Positionierungen neue Formen der Artikulation von Wünschen und Protest gegenüber den alten sowie den sich neu formierenden Eliten. Unterschiedliche Organisationsformen entstanden. Es gab Vereine, die Frauen nur als Zuhörerinnen duldeten, etwa die Jakobinerclubs. In Paris gab es in der Regel gemischtgeschlechtliche Clubs, wie die Bruderschaft für beide Geschlechter, während außerhalb der Hauptstadt reine Frauenclubs dominierten.²⁰ Neben dem Erlernen und Ausprobieren, was „politisch sein“ bedeutete – eine Frage, die auch Männer betraf –, übernahmen diese Vereine auch soziale Aufgaben und organisierten angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit erste staatlich-kollektive Werkstätten. Mit der Kriegserklärung vom 20. April 1792 kam auch die Frage der bewaffneten Frau auf die Diskursagenda.

Frauen der unteren und mittleren Schichten zeigten – nachdem sie immer eine wichtige Rolle in Volksaufläufen oder Hungerunruhen gespielt hatten – beim Sturm auf die Bastille, dass militante Protestformen zur Durchsetzung ihrer Anliegen nicht außergewöhnlich waren. Besonders der Zug der Marktweiber nach Versailles am 5. und 6. Oktober 1789 wurde breit rezipiert, diese Akteurinnen zeitgenössisch ebenso als Heldinnen gefeiert wie geschmäht.²¹ Die Beteiligung der Frauen an der nicht institutionalisierten Gewalt der Volksaufstände 1792 und 1793 während der Revolution

¹⁶ Vgl. Karin Hausen, Der Aufsatz über die „Geschlechtscharaktere“ und seine Rezeption. Eine Spätlesung nach dreißig Jahren, in: dies., Geschlechtergeschichte als Gesellschaftsgeschichte, Göttingen 2012, S. 83–105.

¹⁷ Vgl. zuletzt Gabriella Hauch, Geschichtswissenschaften: von einer Leitwissenschaft der Frauen- und Geschlechterforschung zur institutionalisierten Disziplin, in: Beate Kortendieck/Birgit Riegraf/Katja Sabisch (Hrsg.), Handbuch interdisziplinäre Geschlechterforschung, Wiesbaden 2019, https://link.springer.com/reference-workentry/10.1007%2F978-3-658-12500-4_165-1; Goldstone (Anm. 14) fragt nicht nach den Geschlechterverhältnissen bzw. der Positionierung von Frauen.

¹⁸ Vgl. Dominique Godineau, Töchter der Freiheit und revolutionäre Bürgerinnen, in: Georges Duby/Michelle Perrot (Hrsg.), Geschichte der Frauen, Bd. 4, Frankfurt/M.–New York 1994, S. 25–43.

¹⁹ Vgl. Elisabeth G. Sledziewski, Die Französische Revolution als Wendepunkt, in: ebd., S. 45–61.

²⁰ Vgl. die Karte Frankreichs in Claudia Opitz, Von der „querelle des femmes“ in den Salons zur Frauen-Volksbewegung. Überlegungen zur Politisierung von Frauen während der Französischen Revolution, in: Frauen & Geschichte Baden-Württemberg et al. (Hrsg.), Frauen und Revolution. Strategien weiblicher Emanzipation 1789 bis 1848, Freiburg/Br. 1998, S. 14–32, hier S. 25.

²¹ Vgl. Susanne Petersen (Hrsg.), Marktweiber und Amazonen. Frauen in der Französischen Revolution. Dokumente – Kommentare – Bilder, Berlin 1987.

ist ebenso evident wie ihre Teilnahme in der Revolutionsarmee. Als allerdings Pauline Léon (1768–1838), eine revolutionäre Republikanerin, dieses Engagement zu institutionalisieren suchte und 1792 in die Gesetzgebende Versammlung eine Petition zur Bewaffnung von Frauen einbrachte, wurde ihre Initiative zwar begrüßt, aber mit dem Hinweis abgelehnt, dass dies „wider die Natur“ sei.²²

Mit Beginn der Terrorherrschaft der Jakobiner 1793 endete die geschlechtsspezifisch erste Phase der Revolution, die als eine Art Laboratorium in Sachen Geschlechterpolitik angesehen werden kann. Innovationen wie das Recht auf Scheidung, das Recht der Frau auf Familieneigentum, väterliche Alimentationspflichten für ledige Kinder oder die Gleichsetzung von Jungen und Mädchen in der Schulbildung wurden sukzessive infrage gestellt. Armee und Politik wurden als Männerräume institutionalisiert. Mit den damit verbundenen geschlechtsspezifischen Machtverhältnissen schien für das männliche Individuum des Dritten Standes in der angespannten politischen, militärischen und ökonomischen Situation eine Aufwertung verbunden. Im April 1793 wurden alle Frauen aus der Armee entlassen, im Juni lehnte die Nationalversammlung den Entwurf des Marquis de Condorcet über die Gleichberechtigung der Frauen ab, im September wurden die Frauenclubs aufgelöst und schließlich 1794 Frauen die Teilnahme an politischen Versammlungen verboten. Die Geschlechterpolitik der Jakobiner schrieb so die Geschlechtergruppe Frau durch Gesetze und Verbote als unpolitisch fest. Das galt nicht nur für „oppositionelle“ Frauen wie Madame Roland (1754–1793), Charlotte Corday (1768–1793) oder Olympe de Gouges, selbst die Jakobinerinnen wurden als potenziell konterrevolutionär, weil weiblich, eingestuft.

Der Herrschaft Napoleons und dem proklamierten Ende der Revolution 1799 folgte 1804 der für die Geschlechterpolitik der Bürgerlichen Moderne mit Vorbildcharakter ausgestattete Code Civil, später umbenannt in Code Napoléon, der etliche auf *égalité* zielende geschlechterpolitische Gesetze im Familienrecht wieder zurücknahm und ungleiche Handlungsräume an der Geschlechtergrenze verankerte. Zwar definierte er die Ehe noch als zivilen Vertrag, diese Verbindung dann allerdings als „sakral“; 1816 wurde die Schei-

dung wieder abgeschafft. Auch die Alimentationspflicht des Vaters für außereheliche Kinder wurde untersagt. Was blieb, war die Gleichsetzung von Jungen und Mädchen im Erbrecht.²³ Dem entsprachen in großen Linien die Familien- und Eherechte der im 19. Jahrhundert auf nationaler Ebene beschlossenen Bürgerlichen Gesetzbücher.

Die Besetzung weiter Teile Deutschlands durch die Französische Armee unter Napoleon begründete zum einen die lang andauernden Resentiments gegen den westlichen Nachbarstaat, bedeutete aber, dass etliche Ideen, auch die Geschlechterverhältnisse betreffend, wie sie zu Beginn der Französischen Revolution diskutiert worden waren, nach Mitteleuropa sickerten. Neben den sogenannten antinapoleonischen Freiheitskämpfen, in denen auch Frauen aktiv waren,²⁴ entstanden mit der Bewegung der Jungdeutschen oder dem Jungen Österreich, der Romantik beziehungsweise verschiedenen frühsozialistischen Strömungen lebendige Diskurse über die Konstituierung von egalitären Geschlechterverhältnissen.

Die Pariser Julirevolution von 1830, als sich das liberale Bürgertum mit protoproletarischen Unterschichten verbündete, motivierte die liberalen Kräfte in verschiedenen Ländern des Deutschen Bundes, in Italien und den Niederlanden sowie die national motivierten Aufständischen in Polen zu neuen Aktivitäten. Als sich der „Bürgerkönig“ Louis-Philippe schließlich der vom Metternichschen System geprägten Heiligen Allianz anschloss, kam es im Februar 1848 zu einer weiteren bürgerlich-liberalen Revolution in Frankreich, die – nachdem es bereits im Januar in Italien zu Aufständen gekommen war – am Beginn eines fast europaweiten Flächenbrandes stand.

1848/49:

EIN „REICH DER FREIHEIT“ IN GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT?

Die europäischen Revolutionen 1848/49 zeigten in geschlechtsspezifischer Hinsicht, wie sehr die bürgerliche Geschlechterordnung 50 Jahre nach der Französischen Revolution in die Mentalität

²³ Vgl. ebd., S. 158 ff., S. 347 ff.

²⁴ Vgl. Dirk Alexander Reder, „...aus reiner Liebe für Gott, für den König und das Vaterland“. Die „patriotischen Frauenvereine“ in den Freiheitskriegen von 1813–1815, in: Karen Hagemann/Ralf Pröve (Hrsg.), Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel, Frankfurt/M.–New York 1998, S. 199–222.

²² Dominique Godineau, *The Women of Paris and Their French Revolution*, Stanford 1998, S. 119 ff.

ten eingeschrieben war.²⁵ Geschlecht hatte sich als Strukturkategorie etabliert, die den Ein- und Ausschluss aus den zentralen Institutionen der bürgerlichen Moderne regelte. Wurde die Gruppe der Männer nach sozialer Positionierung, nach Alter oder der Nation differenziert, wurden Frauen als homogene Geschlechtergruppe gefasst. Obwohl die bürgerlichen Freiheiten – das Ziel der europäischen Revolutionen des 19. Jahrhunderts – unbeschränkte Handlungsspielräume eröffnen sollten, blieb das Feld des Politischen von 1848 wie die politischen Vereine, das Wahlrecht und die Parlamente Männern vorbehalten, in Frankreich und der Habsburger Monarchie inklusive der Arbeiter. Diese innergeschlechtliche Differenzierung von Männern zeigt, wie die Kategorie der sozialen Positionierung im Gegensatz zu Geschlecht flexibel gehandhabt wurde. Wiewohl etliche Protagonistinnen der Frauenemanzipation, wie Louise Otto oder Flora Tristan (1803–1844), in ihren Schriften die Gruppe der Frauen und Arbeiter in einem Atemzug nannten,²⁶ wurde die Praxis der institutionalisierten bürgerlichen Politik männlich gestaltet.

Argumentiert wurde in Rückgriff auf die idealtypischen bürgerlichen Geschlechtscharaktere, die in neue Familienmodelle gegossen und in Gesetzen wie dem Preußischen Landrecht (1794), im Code Civil oder im habsburgischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (1811) kodifiziert wurden. Den Frauen wurde der Raum der Familie zugewiesen. Eine politisch engagierte Frau würde, so ein häufig genutztes Argument, ihre Familie vernachlässigen und dadurch das Funktionieren des Staates gefährden, außerdem störe die Macht der Erotik den vernunftbegabten, rationalen Männerraum des Politischen.²⁷ Die unter dem Schlagwort „Volksbewaffnung“ gegründeten National- und Bürgergarden blieben Männern vorbehalten, auch wenn sich Frauen, vorwiegend der Unterschichten, wie bereits in der Französischen Revolution und in Paris 1830, an den militanten Aufständen 1848/49 aktiv beteiligten. Die

in den revolutionären „Volks“-Armeen kämpfenden Frauen betrieben Cross-Dressing (zogen also Männerkleidung an) beziehungsweise verstärkten als einzelne Heldinnen, als Ausnahmen, wie im Falle der Ungarischen Freiheitsarmee, die Hegemonie der wehrhaften Männlichkeit.²⁸

Die vielfältigen Forderungen von Frauen 1848/49 nach dem Wahlrecht, dem Recht, Waffen zu tragen, zu studieren, aber auch, des Abends ungestört ohne männliche Begleitung ein Café besuchen zu können, zeugen vom Bewusstsein für den Widerspruch, der der proklamierten Freiheit und Gleichheit in ihrer bürgerlich-liberalen Konzeption innewohnte. „Es wäre falsch, das Stimmrecht allgemein zu nennen, wenn von dessen Ausübung wenigstens die Hälfte der Untertanen ausgeschlossen ist“, proklamierten 1848 in Wien einige Bürgersfrauen,²⁹ ganz in dem Sinne, wie es Louise Otto im selben Jahr in der von Louise Dittmar (1807–1884) herausgegebenen Zeitschrift „Soziale Reform“ forderte.³⁰

In der Praxis affirmierte der Mainstream der 1848erinnen jedoch die komplementäre Geschlechterpolarität, indem sie spezielle Frauenvereine gründeten. Deren Namen – Club des Femmes oder Demokratische Frauen-Hilfs-Vereine – zeugen von einem selbstgewählten Sonderstatus oder auch vom Androzentrismus des in Gründung befindlichen politischen Raums. Neben dem Demokratischen Verein der unmarkiert gebliebenen Männer entstand der Wiener demokratische Frauen-Verein, der sich explizit als „politischer“ Verein definierte und, neben einigen Frauenvereinigungen in Paris, auch mit seinem elaborierten Programm eine europaweite Ausnahme darstellte.³¹ Die selbstgewählte und zugeschriebene Geschlechterkomplementarität äußerte sich bereits 1848/49 in der „sozialen Mütterlichkeit“: Frauen sammelten Geld, verköstigten die Kämpfer, versorgten Verwundete und stickten Fahnen für die Revolution.

²⁵ Vgl. Gabriella Hauch, *Frauen-Räume in der Männerrevolution*, in: Dieter Dowe/Heinz-Gerhard Haupt/Dieter Langewiesche (Hrsg.), *Europa 1848. Reform und Revolution*, Bonn 1998, S. 841–900.

²⁶ Louise Otto, *Adresse eines Mädchens*, zit. nach Schötz (Anm. 9), S. 425; Flora Tristan, *Arbeiterunion. Sozialismus und Feminismus im 19. Jahrhundert*, Frankfurt/M. 1988.

²⁷ Vgl. Gerhard (Anm. 11).

²⁸ Vgl. Gabriella Hauch, *„Bewaffnete Weiber“*. Kämpfende Frauen in den Kriegen der Revolution von 1848/49, in: Hagemann/Pröve (Anm. 24), S. 223–246.

²⁹ Zit. nach Gabriella Hauch, *Frau Biedermeier auf den Barrikaden. Frauen in der Wiener Revolution 1848*, Wien 1990, S. 140.

³⁰ Vgl. Johanna Ludwig, *„Auch die Rechte der Frauen bedenken“*. Louise Otto (1819–1895) in der Revolution von 1848/49, in: Helmut Bleiber/Walter Schmidt/Susanne Schötz (Hrsg.), *Akteure eines Umbruchs. Männer und Frauen der Revolution von 1848/49*, Bd. 1, Berlin 2003, S. 493–514, hier S. 504.

³¹ Vgl. Hauch (Anm. 29), S. 148ff.

Mit ihrem erweiterten Politikbegriff hat die Frauen- und Geschlechtergeschichte die politische Dimension dieses Engagements und den fließenden Übergang der nur scheinbar an der Geschlechtergrenze definierten Bereiche Öffentlichkeit und Privatheit deutlich gemacht. Abseits der politischen Institutionen wurde europaweit in den Festen der Revolution von 1848/49 das komplementäre Paar gefeiert³² und gleichzeitig in militanten Auseinandersetzungen das bürgerliche Phantasma der friedfertigen Frau konterkariert. Die Praxis, mit den idealtypischen bürgerlichen Geschlechtscharakteren in einer ganz anderen Hinsicht zu „spielen“, war später bei den Akteurinnen der Pariser Commune 1871 zu beobachten: Mit dem Kalkül, dass Soldaten angesichts des „schwachen“ Geschlechts den Schießbefehl verweigern würden, traten vor allem Frauen den Regierungstruppen entgegen. Sie organisierten sich gemeinsam mit Männern oder in reinen Frauenkomitees, wie Louise Michels (1830–1905) Gruppe in Montmatre, die einen radikalen Gleichheitsbegriff vertrat.³³

In den 1848/49 nachfolgenden Jahrzehnten wird international der Beginn oder die Konsolidierung der Frauenbewegungen konstatiert.³⁴ Als einigendes Band kristallisierte sich die „soziale Mütterlichkeit“ vor allem für die großen bürgerlich-liberalen Frauenvereine heraus. Dies passte in die rechtlichen Möglichkeiten für öffentliches Engagement für Frauenrechte, das nicht politisch sein durfte, reproduzierte aber die bürgerlichen Geschlechtscharaktere. Gleichwohl gab es etliche Akteurinnen, darunter auch Louise Otto-Peters, die für gleiche Rechte von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen eintraten.³⁵

Die im 19. Jahrhundert mit Jules Michelets „Frauen der Revolution“ (1854) einsetzende Historiografie zum Geschlecht der Revolution

konstruierte einerseits die aufständischen Massen mit weiblichen Attributen und positioniert sie damit in Opposition zu den rationalen institutionalisierten Männerräumen Politik und Militär. Andererseits, wurde postuliert, seien die an der Revolution beteiligten Frauen beseelt von dem Vorhaben gewesen, den bürgerlichen Idealtypus der liebevollen, opferfreudigen Ehefrau zu reproduzieren, die sich nur aus „unpolitischen“ Gründen, etwa Mitleid, engagiert hätten. Und gleichzeitig stiftete Eugène Delacroix' Bild „Die Freiheit führt das Volk“ (La Liberté guidant le peuple, 1830) die Allegorie der die revolutionären Massen anführenden todesmutigen Heldin als Symbol für die Nationsbildung durch die Revolution. Dies galt nicht nur für Frankreich und seine Marianne, sondern auch weiter südlich (Italia), weiter östlich (Slavia oder Bohemia) und in der Mitte Europas (Germania).³⁶

POSTREVOLUTION: VERHÄLTNISS UND VERHINDERUNGEN

Die nationale Frage des 19. Jahrhunderts war eine Möglichkeit für Frauen, sich als Teil des heterosexuellen Paares, das für den Bestand der Nation notwendig war, öffentlich zu engagieren. Auch Louise Otto, wiewohl auch in anderer Hinsicht, bewegte die deutsche Einigung. Bereits 1848 wurde sie zur (Mit-)Gründerin von „Vaterlandsvereinen“, obwohl sie als Frau von der Mitgliedschaft ausgeschlossen blieb. Gerade das Entstehen für ein geeintes Deutschland war für die Frauenbewegung ein Argument, die notwendige Teilhabe von Frauen an den Staatsgeschäften zu fordern.³⁷ Die Erfahrung von 1848/49, dass Männer verschiedenster politischer Gesinnungen sich nicht für gleiche Rechte für Frauen einsetzten, goss Louise Otto in die oft zitierte Formulierung, dass es die „Geschichte aller Zeiten (...) und die heutige ganz besonders [lehrt], daß diejenigen, welche selbst an ihre Rechte zu denken vergessen, auch vergessen werden.“³⁸ Die Hoffnungen und Träume der Engagierten des 19. Jahrhunderts zu lesen,

32 Vgl. dies., „Wir hätten ja gerne die ganze Welt beglückt“. Politik und Geschlecht im demokratischen Milieu 1848/49, in: dies. (Anm. 11), S. 61–81.

33 Vgl. Louise Michel, Memoiren. Erinnerungen einer Kommandantin, hrsg. u. eingel. von Jörn Essig-Gutschmidt, Münster 2017 (1886).

34 Vgl. Angelika Schaser, Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933, Darmstadt 2006, S. 18, S. 41; Kategorisierungen kritisch reflektierend vgl. Gisela Bock, Geschlechtergeschichte auf alten und neuen Wegen: Zeiten und Räume, in: Jürgen Osterhammel/Dieter Langewiesche/Paul Nolte (Hrsg.), Wege der Gesellschaftsgeschichte, Göttingen 2006, S. 45–67.

35 Vgl. Ute Gerhard, Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Hamburg 1990, S. 123 ff.

36 Vgl. Hauch (Anm. 7), S. 21 ff.

37 Vgl. Ute Planert, Die Nation als „Reich der Freiheit“ für Staatsbürgerinnen: Louise Otto zwischen Vormärz und Reichsgründung, in: dies. (Hrsg.), Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne, Frankfurt/M.–New York 2000, S. 113–130.

38 Otto (Anm. 26).

die emotionalen Beteuerungen für Freiheit und Gleichheit der 1848er_innen ernst zu nehmen und nicht durch die Brille des historiografischen Wissens als nicht geschichtsmächtig abzutun, ist entscheidend, um den Anliegen dieser Akteur_innen gerecht zu werden.³⁹

Geschichtsschreibung zu Geschlecht und Revolution hat eine multiple Funktion: genealogisch im Blick zurück auf die Vergangenheit die Gegenwart verständlich zu machen und – nach Walter

39 Vgl. Irina Hundt, Eine „wahre“ Sozialistin? Louise Otto und ihre österreichischen Freunde im Vormärz, in: Johanna Ludwig/Susanne Schötz/Hannelore Rothenburg (Hrsg.), Louise Otto-Peters Jahrbuch II. Forschung zur Schriftstellerin, Journalistin, Publizistin und Frauenpolitikerin Louise Otto-Peters (1819–1895), Beucha–Markkleeberg 2007, S. 115–133, hier S. 127–132.

40 Walter Benjamin, Über den Begriff der Geschichte (1940), in: ders., Illuminationen. Ausgewählte Schriften, Frankfurt/M. 1980, S. 357.

41 Bini Adamczak, Gestern Morgen. Über die Einsamkeit kommunistischer Gespenster und die Rekonstruktion der Zukunft, Münster 2015³, S. 115.

Benjamin – zu analysieren, welches „Bild“ der Vergangenheit festgehalten wird, da es „ein unwiederbringliches Bild der Vergangenheit [ist], das mit jeder Gegenwart zu verschwinden droht, die sich nicht als in ihm gemeint erkannte“.⁴⁰ Um den Bildern der Vergangenheit zu einem stetigeren Dasein zu verhelfen, scheint es sinnvoll, die „unerfüllte Zukunft“ in den Visionen der Aktivist_innen des 19. Jahrhunderts zu bedenken, und sie als „mögliche Gegenwart, die nie gegenwärtig werden konnte“, zu fassen.⁴¹ Das gilt auch für das Ziel, dem sich die Frauen- und Geschlechtergeschichte verpflichtet sieht: einer geschlechtergerechten Gesellschaft.

GABRIELLA HAUCH

ist Universitätsprofessorin für Geschichte der Neuzeit/Frauen- und Geschlechtergeschichte an der Universität Wien.

gabriella.hauch@univie.ac.at

Politisch, aktuell und digital

APuZ – auch im ePub-Format
für Ihren E-Reader. Kostenfrei auf
www.bpb.de/apuz



Herausgegeben von der
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
Telefon: (0228) 9 95 15-0



Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 8. Februar 2019

REDAKTION

Lorenz Abu Ayyash
Anne-Sophie Friedel
Christina Lotter (Volontärin)
Johannes Piepenbrink
Anne Seibring (verantwortlich für diese Ausgabe)
apuz@bpb.de
www.bpb.de/apuz
twitter.com/APuZ_bpb

APuZ
Nächste Ausgabe
9–11/2019, 25. Februar 2019

IDENTITÄTS- POLITIK

Newsletter abonnieren: www.bpb.de/apuz-aktuell
Einzelausgaben bestellen: www.bpb.de/shop/apuz

GRAFISCHES KONZEPT

Charlotte Cassel/Meiré und Meiré, Köln

SATZ

le-tex publishing services GmbH, Leipzig

DRUCK

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH, Mörfelden-Walldorf

ABONNEMENT

Aus Politik und Zeitgeschichte wird mit der Wochenzeitung
Das **Parlament** ausgeliefert.

Jahresabonnement 25,80 Euro; ermäßigt 13,80 Euro.

Im Ausland zzgl. Versandkosten.

FAZIT Communication GmbH

c/o InTime Media Services GmbH

fazit-com@intime-media-services.de

Die Veröffentlichungen in Aus Politik und Zeitgeschichte
stellen keine Meinungsäußerung der Herausgeberin dar;
sie dienen der Unterrichtung und Urteilsbildung.

ISSN 0479-611 X



Die Texte dieser Ausgabe stehen unter
einer Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung-Nicht Kommerziell-Keine
Bearbeitung 3.0 Deutschland.



APuZ

AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE

www.bpb.de/apuz